



Neue Einsatzfahrzeuge für den Kommunalen Vollzugsdienst

Erweitertes Aufgabenspektrum und mehr Präsenz in den Gemeinden

VG MONSHEIM – Mit der Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge für den Kommunalen Vollzugsdienst (KVD) will die Verbandsgemeinde Monsheim die Sicherheit der Einsatzkräfte erhöhen und zukünftig mehr Präsenz in den Ortsgemeinden zeigen. „Das dient der Prävention und entspricht dem vielfach geäußerten Wunsch der Bürgerinnen und Bürger“, betont Bürgermeister Ralph Bothe. Die beiden Fahrzeuge vom Typ VW T-Cross sind zudem nach einem normgerechten Farbkonzept beklebt und erfüllen damit bereits heute die Anforderungen des zukünftigen rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (POG). Sie sollen später zusätzlich mit BOS-Funk ausgestattet werden, um im Einsatzfall besser mit Feuerwehr und Polizei kommunizieren zu können.

Der KVD ist in Rheinland-Pfalz für die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Im Fokus steht die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wie Ruhestörungen, Belästigungen der Allgemeinheit, Einhaltung von kommunalen Satzungen und Verordnungen wie beispielsweise der Feld- und Wegesatzung, der Straßenreinigungssatzung oder der Gefahrenabwehrverordnung. Neben allgemein bekannten Aufgaben, wie der Überwachung des ruhenden Verkehrs, ist der KVD aber zum Beispiel auch für die Kontrolle der Preisauszeichnungspflicht, die Einhaltung des Gaststättenrechts und des Jugendschutzgesetzes oder die Durchsetzung der Schulpflicht zuständig. Bei Wohnungs- und Hausdurchsuchungen oder sonstigen Ermittlungstätigkeiten anderer Behörden leisten die Kommunalen Vollzugsbediensteten Amtshilfe und unterstützen die Ordnungsbehörde in Obdachlosenangelegenheiten, bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden oder



Übergabe der neuen Einsatzfahrzeuge durch VG-Bürgermeister Ralph Bothe (m.) an die Vollzugsbediensteten Andreas Eckel (l.) und Falko Göpfert.

in gewerberechtl. Angelegenheiten.

Immer häufiger werden auch Umweltdelikte, wie illegale Müllablagerungen, Gewässer- und Bodenverunreinigungen oder Verstöße gegen das Naturschutz- und Artenschutzrecht verfolgt. Schließlich kümmern sich die Mitarbeiter um Fundtiere und herrenlose Tiere sowie Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Die landeseinheitliche Ausbildung für den kommunalen Vollzugsdienst findet an der Landespolizeischule Hahn statt. Gelehrt wird hier u. a. Allgemeines Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungsrecht, Straf- und Verkehrsrecht, öffentliches Dienstrecht und Psychologie sowie Einsatz- und Situationstraining. Kommunale Vollzugsbedienstete sind befugt ihre rechtmäßigen Maßnahmen mit Zwang, d. h. auch

unter Umständen mit Gewalt gegen Personen durchzusetzen.

Damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Vollzugsdienste in besonders eilbedürftigen Fällen auch Blaulicht und Einsatzhorn verwenden können, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung jetzt eine Neuregelung auf den Weg gebracht.

„Auch sie können im Zuge der alltäglichen Aufgabenbewältigung mit Einsatzlagen konfrontiert sein, in denen höchste Eile geboten ist. [...] Für den Einsatz in diesen besonders eilbedürftigen Fällen wollen wir die Ausstattung der Dienstfahrzeuge mit Blaulicht und Einsatzhorn ermöglichen“, sagte Innenminister Michael Ebling. Die Änderung sei auf den Weg gebracht, ihre Umsetzung werde aber unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure vor-

aussichtlich noch bis Ende des Jahres dauern. Mit der nun angestoßenen Novelle folge das Land einem lang gehegten Wunsch der Kommunen. „Mit den neuen Sonderrechten sollen die Kommunalen Vollzugsdienste noch stärker bei ihren herausfordernden Aufgaben unterstützt werden“, so Ebling. Die neuen Einsatzfahrzeuge der Verbandsgemeinde Monsheim sind bereits für die Ausstattung mit Sondersignalen vorbereitet. „Wir werden diese Möglichkeit nutzen, um den Eigenschutz unserer Mitarbeiter und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen unserer Befugnisse weiter zu verbessern“, unterstreicht Ralph Bothe, „dazu gehört auch eine noch engere Zusammenarbeit mit der Feuerwehr im Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz“.

BÜRGERSERVICE

Öffnungs- und Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung
 Mo. – Fr. von 8.15 bis 12 Uhr, Mo. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr, Tel. (0 62 43) 18 09-0
 Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Eine vorherige Anmeldung ist im Bereich des Einwohnermeldeamtes erforderlich. Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick, Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3 0170 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de
Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon, Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2 0151 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de
Mölsheim – Ortsbürgermeister: Sascha Wötzel, täglich bei Bedarf 0176 - 23 17 08 25 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de
Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer, Sprechzeiten: Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1, 0177 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de
Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny, Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, Alte Güterhalle, Johann-Scherner-Str. 5, 0176 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de
Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll, Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2 0171 - 4 93 64 08, bgm@offstein.de
Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz, Sprechzeiten: Montag, 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10 06243 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Feuerwehren
 Wehrleiter Eike Milch 0177 / 5 92 95 16
 Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer 0163 / 48 28 84 3
 Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer 0 62 43 / 90 05 51
 Mölsheim: Wehrführer, Sascha Wötzel 0 62 43 / 90 05 69
 Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco 0173 / 1 57 17 57
 Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel 0 62 43 / 90 53 91
 Offstein: Wehrführer, Mathias Schmitt 0 62 43 / 54 43
 Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger 0160 / 80 80 702

Polizei
 Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
 Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 870
 Fax: 0 62 47 / 89 0

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen
 Öffnungszeiten: Di. u. Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr; Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr
Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden
 Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
 Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40
Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)
 Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40
Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)
 Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45
Elektro-Notdienst
 Täglich von 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Freitag, 18 bis Montag, 6 Uhr)
 01 72 / 741 55 74
Erdgasversorgung / Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
 (während der üblichen Geschäftszeiten): 06241 848-300
bei Störfällen (rund um die Uhr) 0800 184 8800
Telefon
 DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 06831/5030-0
 DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0800/7849375
 Deutsche Telekom Kundenservice 0800 / 33 01 000
 Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0800 / 33 01 903

Notrufnummern

Polizei 110
 Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst 112
 Krankentransporte 19 222

Allgemeine Hotline der Landesregierung bei medizinischen Fragen zum Corona-Virus (Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. + So. 10 – 15 Uhr) 0800 575 81 00
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 18 05 / 66 68 76
Krankenhaus
 Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81 0 62 41 / 50 10
Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

Apotheken Notdienst

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden
 Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 92
 Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 91
 Monsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 90
 Informationen über Notdienste auch auf der Internetseite der Landesapothekerkammer unter www.lak-rlp.de

Unterstützung in besonderen Lebenslagen

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
 Frau Andrea Möws 0 62 43 / 87 04

Pflegestützpunkt – Beratungsbereich:
Verbandsgemeinde Eich, Wonnegau, VG Monsheim
 Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – derzeit nur telefonisch, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32
Pflegestützpunkt Osthofen
 Jessica Hub jessica.hub@pflgestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31
 Irena Markheim irena.markheim@pflgestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 30

Sozialpsychiatrischer Dienst
 des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
 An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.
 Informationen und Terminvereinbarung
 Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr unter der Tel. 06731 / 408-7082
 per E-Mail unter hutflies.laura@alzey-worms.de

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde
 Mo. 10 – 12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter Tel. 06731 / 408-7079

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression,
 Mehr-Generationen-Haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey
 Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat von 19 – 21 Uhr
 Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per Email unter shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey – Worms Tel. 0151 / 5127 8604
 oder Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
 Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey Tel. 06731 / 484 12 41
 E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de
 Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu,
 Telefonzeiten: Di. 10 – 12 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Impressum

Herausgeber:
 Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,
 Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
 Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09 - 66
 E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer
 Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:
 Simone Scheurer, ScheurerMedien Werbeagentur und Verlag
 Am Heckel 3, 67591 Mölsheim. Tel. 0 62 43 / 903 143, Fax 0 62 43 / 903 144
 E-Mail: info@vg-amtsblatt.de
 Druck: reiff Print GmbH & Co. KG, Offenburg

Vertrieb:
 - Erscheinung wöchentlich freitags.
 - Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen im Verbandsgemeindegebiet.
 - Einzelausgaben gegen Portokostensersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtliche Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss ist montags um 17 Uhr.
Anzeigenschluss ist dienstags um 17 Uhr.
 Später eingehende Vorlagen müssen nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte an: amtsblatt@vg-monsheim.de
Kostenpflichtige Inserate bitte an: Anzeigen@vg-amtsblatt.de
 Tel. 0 62 43 / 90 31 43
 Fax 0 62 43 / 90 31 44
 Es gilt die Preisliste 2023.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden****VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM****Glasfaserausbau in der
Verbandsgemeinde Monsheim****→ wichtige Telefonnummern!!!**

Derzeit findet innerhalb der Verbandsgemeinde Monsheim ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser statt.

Bei einer derart großen Baumaßnahme können immer wieder Fragen und Probleme auftauchen.

Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Telefonnummern mit direktem Kontakt zur Deutschen Glasfaser zusammengefasst:

Telefonische Bestellung und Produktberatung:☎ **02861 – 8133 400**

Mo. – Fr.: 8:00 – 20:00 Uhr, Sa.: 9:00 – 18:00 Uhr

Fragen rund um Vertrag und Technik:☎ **02861 – 890 600**

Service: Mo. – Sa.: 7:00 – 22:00 Uhr

Technik: täglich, rund um die Uhr

Fragen und Probleme rund um die Bauarbeiten:☎ **02861 890 60 940**

Deutsche Glasfaser Bau-Hotline

**Dienstleistungssamstag der
Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim**

Wegen des Osterfestes verschiebt sich der Termin für den einmal monatlich stattfindenden Dienstleistungssamstag ausnahmsweise vom 2. auf den 3. Samstag im Monat. Das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Monsheim ist am **15.04.2023 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** für das Publikum mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Während dieser Zeit stehe auch ich den Bürgerinnen und Bürgern (Termine bitte mit Frau Weiler unter der Telefon-Nr.: 06243 – 180933 vereinbaren), die sich mit einem Anliegen an mich wenden möchten, für ein persönliches Gespräch in meinem Dienstzimmer zur Verfügung.

*Ralph Bothe, Bürgermeister***Kurzprotokoll**

über die 9. öffentlich Sitzung des Jugend- und Sozialbeirates der VG Monsheim am Mittwoch, 08.03.2023, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim.

Tagesordnung**TOP 1 Vorbereitung des Ferienprogramms 2023**

Das Ferienprogramm in Kooperation mit dem MGH Monsheim, Frau Mennel, soll auf dem Gelände der Realschule plus Flörsheim-Dalsheim in gewohnter Form in der 1., 2. und 5. Ferienwoche durchgeführt werden. Es können in der 1. und 2. Woche jeweils ca. 85 Kinder, in der 5. Ferienwoche ca. 65 Kinder betreut werden. Die Kosten für das Betreuungspersonal und insbesondere für das Mittagessen werden voraussichtlich deutlich steigen. Daher könnte es zu einer Erhöhung der Elternbeiträge von bisher € 40,- / Woche auf € 50 – 60 / Woche kommen. Zusätzlich bietet die Freiwillige Feuerwehr einen Tag bei der Feuerwehr in Flörsheim-Dalsheim an. Der Heimatverein Mörsstadt befindet

det sich noch in der Klärung, ob wieder ein Wochenprogramm in der 3. oder 4. Ferienwochen angeboten werden kann. Weitere Einzelangebote werden u.a. von Frau Hartmeier und dem SPD-Verband Monsheim angeboten. Anmeldungen sollen ab Mai möglich sein.

TOP 2 Situation der Kinder- und Jugendpflege und der Schulsozialarbeit

Fr. Hämmerle berichtet kurz über die gute Entwicklung und den hohen Bedarf.

Fr. Mennel informiert über den neuen Kindertreff in Offstein. Er findet immer montags statt und hat großen Zulauf.

TOP 4 Bürgerbus der Verbandsgemeinde Monsheim; Sachstandsbericht

Ausreichend ehrenamtliche Helfer für Planung und Fahrer sind bereits gefunden. Die Förderung durch das Land ist beantragt, allerdings ist diese noch nicht bewilligt. Ohne diese Förderung kann der Fahrbetrieb nicht begonnen werden. Als nächster Schritt ist eine Schulung der Helfer geplant. Ein Fahrzeug wurde bereits beschafft und soll in 1-2 Jahren gegen ein voll-elektrisches ersetzt werden. Über einen eventuellen Einsatz für das MGH könnte gesprochen werden.

TOP 3 Bericht der Seniorenbeauftragten

Frau Scherrer stellt ihre Präsentation vor.

TOP 5 Durchführung des Seniorennachmittags 2023

2019 war die letzte Veranstaltung. Für den 05.11.2023 ist wieder ein Seniorennachmittag in der Rheinhessenhalle geplant. Die Frage nach einem gemeinsamen Mittagessen wird geklärt (Kostenübernahme und Caterer). Es soll ein 2 – 2,5 stündiges Programm erstellt werden. Ein Gottesdienst mit Herrn Hudel ist angedacht.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Es ergehen keine Mitteilungen und Anfragen.

TOP 7 Einwohnerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

*Sascha Helm, Schriftführer***Kurzprotokoll**

über die 6. öffentlich Sitzung des Schulträgersausschusses der VG Monsheim am Dienstag, 14.03.2023, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim.

Tagesordnung**TOP 1 Stand geplanter Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in den Schulen und Sporthallen**

Bürgermeister Bothe berichtet über den aktuellen Sachstand der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen.

In der Grundschule Offstein sollen notwendige Elektroarbeiten durchgeführt werden. Die geplante Dachsanierung soll in den Sommerferien beginnen und die Fassade der WC-Anlage soll – sobald es die Wetterlage zulässt – erneuert werden.

Die Mensa der Grundschule Monsheim soll durch eine neue Tür für den Kreativraum erweitert werden. Im Frühjahr soll die Sportfläche durch eine Spezialfirma gereinigt werden. Alle Klassenräume verfügen jetzt über Boards.

Die neue Heizung ist in Betrieb genommen. Es wurden neue Heizkörper im Flur und einem Klassenraum montiert und ebenso neue Waschbecken im Untergeschoss angebracht. Durch die neue Heizung werden ca. 70 Prozent der Energie eingespart.

In der Sporthalle der Realschule+ in Flörsheim-Dalsheim wurde eine Brandschutzbegehung durchgeführt. Aufgrund dieser Begehung wird jetzt eine Flügeltür in die Glasfassade eingebaut. Durch elektrisch zu öffnende Oberlichter soll der Rauchabzug der Halle gewährleistet werden. Außerdem werden neue, stapelbare Stühle für die Halle angeschafft.

Durch eine Reinigung des bestehenden Erdöltanks soll die bestehende Problematik mit der Heizungsanlage behoben werden.

TOP 2 Anmeldungen/Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2023/2024

Die Schulleiterin der Grundschule Offstein berichtet, dass sich die Schülerzahl für das kommende Schuljahr nur leicht erhöht. Dies führt sie auf geburtenschwache Jahrgänge in Offstein und Hohen-Sülzen zurück. Für die Grundschule Monsheim wird berichtet, das kommendes Schuljahr 337 Kinder angemeldet sind. Davon werden vermutlich bis zu 102 Erstklässler neu eingeschult. Der Schulleiter der Realschule + Flörsheim-Dalsheim/Flomborn zählt 52 Anmeldungen. Die Anmeldezahl ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren gesunken, aber er berichtet über einen erweiterten Radius der Anmeldungen.

TOP 3 Situation der Ganztagsangebote und der betreuenden Grundschule

Es wird berichtet, dass die Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung wegen steigender Kosten stufenweise einmal bereits im Februar und nochmal im Sommer von bisher 3,40 € auf 4,20 € erhöht werden müssen. In der Grundschule Offstein wurde das Betreuungsangebot auf 15 Uhr erweitert. Die Schulleiterin berichtet, dass dieses Angebot sehr gut angenommen wird.

TOP 4 Schulentwicklungsplan der Grundschulen für den Zeitraum 2022 bis 2028

Frau Häger stellt den aktuellen Schulentwicklungsplan der Grundschulen für den Zeitraum 2022 bis 2028 vor.

TOP 5 Schulsozialarbeit

Herr Bothe berichtet im Namen der Schulsozialarbeiterin, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen sehr gut funktioniert.

TOP 6 Schülerbeförderung

Die Schulleiterinnen berichten, dass der Busverkehr gut funktioniert und es nur wenige Probleme gibt. Bestehende Probleme mit dem Fahrplan der Deutschen Bahn konnten zeitnah durch einen Ansprechpartner der Kreisverwaltung gelöst werden. Allerdings kommt es durch zahlreiche Bahnbaustellen immer wieder zu Zugverspätungen. Durch den Neubau der Rheinhessenhalle soll sich auch die Verkehrssituation auf dem Parkplatz vor der Schulturnhalle bessern.

TOP 7 Sonstige aktuelle Themen

Es werden keine sonstigen aktuellen Themen besprochen.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Es ergehen keine Mitteilungen und Anfragen.

TOP 9 Einwohnerfragen

Es ergehen keine Einwohnerfragen.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Lea Weil, Schriftführerin

„Osterbrunnen“ auf dem Weedenplatz



Bild: Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

Auch in diesem Jahr haben unsere Landfrauen den Brunnen auf dem Weedenplatz zum anstehenden Osterfest in Szene gesetzt und schön geschmückt.

Mein Dank gilt daher im Namen der Ortsgemeinde den Flörsheim-Dalsheimer Landfrauen für dieses tolle Engagement!

Besuchen Sie gerne das schon traditionelle Osterbrunnenfest unserer Landfrauen am kommenden Sonntag, den 02.04.2023 ab 15h auf dem Weedenplatz.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim für das Haushaltsjahr 2021

hier: Entlastung der beteiligten Organe gem. § 114 Abs.1 und 2 GemO
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim hat in seiner Sitzung am 06. März 2023 die Jahresrechnung 2021 geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 112 GemO.

In der frist- und ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim am 21. März 2023 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung der beteiligten Organe behandelt.

Es erging folgender Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim stellt die Jahresrechnung 2021 gemäß § 114 Abs. 1 GemO nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss fest. Der Jahresabschluss 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -876.049,57 € ab, in der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -978.909,50 €. Das Eigenkapital beläuft sich am Ende des Jahres 2021 auf 11.159.816,69 €.
2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Monsheim, soweit sie für die Ausführung der Haushaltspläne zuständig sind, wird Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Offenlegung:

Die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **Montag, dem 03. April 2023 bis einschließlich Donnerstag, den 13. April 2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Monsheim, Alzeier Straße 15, Zimmer 2.34, während der üblichen Dienststunden montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich kann die Jahresrechnung unter „Bekanntmachungen“ auf der Website www.vg-Monsheim.de im o. g. Zeitraum eingesehen werden.
Eine Verletzung der Bestimmungen über

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

*Flörsheim-Dalsheim
gemeinsam gestalten*

Neues Angebot der Ehrenamtsgruppe in Flörsheim-Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich Willkommen zu den neuen Spieleabenden der Ehrenamtsgruppe Flörsheim-Dalsheim.

Wann? Montag, 03.04.2023 ab 19:30h
Wo? Kath. Pfarrheim, Mittulgasse 1 im Ortsteil Dalsheim

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden. Es ist je ein Spieleabend im Monat geplant. Die vergangenen Spieleabende haben alle Anwesenden viel Spaß gemacht – getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim.“
Für Rückfragen stehen Monika & Helmut Collet unter Tel.: 06243-7593 gerne zur Verfügung.

1. Ausschlussgründe (§ 22 Abs.1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO)

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim geltend gemacht worden sind.

Flörsheim-Dalsheim, den 31.03.2023 Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister

Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim in der Verbandsgemeinde Monsheim

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Außerdienststellung und Schließung

II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbetreibende

III. Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines
- § 8 Särge
- § 9 Ausheben der Gräber
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 12 Allgemeines
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengrabstätten

V. Gestaltung der Grabstätten

- § 17 Allg. Gestaltungsgrundsätze
- § 18 Wahlmöglichkeiten
- § 19 Herrichten und Pflege der Grabstätten
- § 20 Vernachlässigung
- § 20 a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

VI. Grabmale, Grabeinfassungen

- § 21 Zustimmungserfordernis
- § 22 Material, Form und Inschriften der Grabmale
- § 23 Größe der Grabmale
- § 24 Grabeinfassungen
- § 25 Anlieferung
- § 26 Standsicherheit und Unterhaltung
- § 27 Entfernung

VII. Leichenhalle

- § 28 Benutzung

VIII. Schlussvorschriften

- § 29 Alte Rechte
- § 30 Haftung
- § 31 Listenführung
- § 32 Ordnungswidrigkeiten
- § 33 Gebühren
- § 34 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für folgende im Gebiet der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim gelegenen, in ihrem Eigentum stehenden und von ihr verwalteten Friedhöfe im Ortsteil Niederflörsheim und im Ortsteil Dalsheim.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt der Ortsgemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer Grabstätte haben,
 - c) innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, tot aufgefunden werden und nicht auf einen anderen Friedhof überführt werden.
- (3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher langjährig Bürger der Ortsgemeinde war und seinen dortigen Wohnsitz nur wegen Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder gleichartigen Einrichtung aufgeben musste oder aber seinen Wohnsitz zur Vermeidung der Auf-

nahme in einer der genannten Einrichtungen zu außerhalb der Ortsgemeinde wohnenden Angehörigen verlegen musste.

- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.
- (5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Beisetzung auch für die Beisetzung von Aschenresten.

§ 3 Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof kann aus wichtigem öffentlichem Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden; dasselbe gilt für einzelne Grabstätten.
- (2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1 S. 1 und von einzelnen Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten ist öffentlich bekanntzumachen; bei einzelnen Wahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte statt dessen einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umzubetten. Der Umbettungstermin soll bei Reihengrabstätten möglichst einem Angehörigen der Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, sind dem jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Grabstätten zur Verfügung zu stellen.
- (5) Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind von der Ortsgemeinde kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während der am Eingang bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Außerhalb dieser Zeiten bedarf das Betreten der Erlaubnis des Friedhofsträgers.
- (3) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofes oder von Friedhofsteilen aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Weisungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes:
 1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material für die Grabherrichtung sowie leichte Fahrzeuge von Gewerbetreibenden für Arbeiten gem. § 6 und für Arbeiten der Gemeindearbeiter,
 2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung oder einer Gedenkfeier Arbeiten auszuführen,
 4. gewerbemäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - 4.1 ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - 4.2 die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 S. 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
 5. Druckschriften zu verteilen,
 6. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 7. zu rauchen, zu lärmern und zu spielen,
 8. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,

9. den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.
- (4) Totengedenkfeiern bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind mindestens 5 Tage vorher anzumelden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 6 Gewerbetreibende

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden. Die Befahrung bzw. die Durchführung der Arbeiten auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Anmeldung / Genehmigung bei dem örtlichen Bauhof.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofpersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofszulassung verstoßen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bei einer Beisetzung in einer erworbenen Wahlgrabstätte ist auf Verlangen das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Friedhofsverwaltung festgesetzt. Wünsche der Angehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bestattungen an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen sind ausgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung können aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.
- (3) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg beizusetzen. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch zwei Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg beerdigt werden.

§ 8 Säрге

- (1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Verwesungsprodukten ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden; sie müssen die Verwesung der Leiche im Erdgrab erleichtern und verrotten.
- (2) Die Säрге sollen höchstens 2,10 m lang, 0,75 m hoch und Mittelmaß 0,80 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Säрге für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von dem Friedhofsträger gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsort hat in einem Sarg zu erfolgen.

§ 9 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden durch das Friedhofpersonal bzw. durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben und zugefüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges beträgt 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch eine mindestens 0,30 m starke Erdwand getrennt sein.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften bedürfen Umbettungen von Leichen und Aschen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Umbettungen erfolgen grundsätzlich auf schriftlichem Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus einem Reihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 20 Abs. 1 S. 3 und 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit bzw. Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (4) Die Umbettungen werden auf Anordnung der Friedhofsverwaltung durch das Friedhofpersonal oder durch Beauftragte durchgeführt.
- (5) Die Kosten der Umbettungen und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller im Falle des § 20 Abs. 1 S. 3 und 4 der Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten zu tragen.
- (6) Durch die Umbettung wird der Ablauf der Ruhezeit nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 1. Reihengrabstätten
 2. Wahlgrabstätten
 3. Urnenreihengrabstätten
 4. Urnenwahlgrabstätten
 5. Ehrengabstätten
 6. Urnenwahlgrabstätten in einer Urnenwand
 7. Anonyme Urnenreihengrabstätten
 8. Wiesengrabstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.
- (3) Die Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (4) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (5) Grüfte sind nicht zugelassen.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbeisetzungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Wahlgrabstätte ist ausgeschlossen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden ausgewiesen:
 1. Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Länge von 1,40 m und einer Breite von 0,70 m je Grabstätte
 2. Reihengrabstätten für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab mit einer Länge von 2,30 m und einer Breite von 1,00 m je Grabstätte.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden (Ausnahmen gem. § 7 Abs. 3).
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird rechtzeitig vorher öffentlich bekanntgemacht und durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen und Urnenbestattungen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit den Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann nur anlässlich eines Todesfalls erworben werden. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist in der Regel nur einmal und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich; beim Wiedererwerb kann eine kürzere Nutzungszeit gewählt werden. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb besteht nicht.
- (2) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.

- (3) Das Nutzungsrecht wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr durch Aushändigung einer Verleihungsurkunde erworben. Bei späteren Bestattungen, bei denen die Ruhezeit (§ 10) die Nutzungszeit übersteigt, ist die Nutzungszeit mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit zu verlängern.
- (4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- a) auf den überlebenden Ehegatten
 - b) auf die Kinder
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter
 - d) auf die Eltern
 - e) auf die Geschwister
 - f) auf sonstige Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.
- (5) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrung seiner Rechte verhindert, übt er das Nutzungsrecht nach Feststellung der Friedhofsverwaltung nicht aus oder verzichtet er durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht, so geht dies auf den nächsten Angehörigen bzw. Erben in der Reihenfolge des Abs. 4 über.
- (6) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht durch eine Mitteilung an die Friedhofsverwaltung auf eine der in Abs. 4 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen.
- (7) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Die Wahlgrabstätte hat die gleichen Maße wie die Reihengrabstätte. Für jedes weitere Grab verbreitert sich die Grabstelle um 1,20 m. Der Abstand zwischen den Wahlgräbern beträgt 0,30 m.

§ 14a Wiesengrabstätten

- (1) Wiesengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Beisetzung abgegeben.
- (2) Die Wiesengrabfläche wird von dem Friedhofsträger unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von zwei Monaten von der Grabstätte zu entfernen.
- (3) Wiesengrabstätten werden als einstellige oder zweistellige Grabstätten, als Einfachgräber oder als Tiefgräber vergeben.
- (4) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Vasen, etc. auf der Wiesengrabstätte aufgestellt werden.
- (5) Soweit für Wiesengrabstätten in dieser Änderungssatzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend.
- (6) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
1. in Reihengrabstätten bis zu 1 Asche,
 2. in Wahlgrabstätten pro Grabstelle bis zu 2 Aschen,
 3. in Urnenreihengrabstätten 1 Asche,
 4. in bis zum 22.12.2012 zugeteilten Urnenwahlgrabstätten (kleiner 1,0 m Länge und 1,0 m Breite) bis zu 2 Aschen
 5. In Urnenwahlgrabstätten in der Mindestgröße von 1,0 m Länge und 1,0 m Breite bis zu 4 Aschen
 6. In anonymen Urnenreihengrabstätten 1 Asche
 7. in Wiesengrabstätten, pro Grabstelle bis zu 2 Aschen
 8. in Urnenwahlgrabstätten in einer Urnenwand bis zu 2 Aschen
- (2) Die Größe beträgt für
- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| Urnengrabstätten | 0,60 m Länge und 0,60 m Breite |
| Anonyme Urnenreihengräber | 0,50 m Länge und 0,50 m Breite |

- Urnengrabstätten 1,0 m Länge und 1,0 m Breite
- (3) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3a) Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden. Die Anonyme Urnenreihengrabstätte wird von dem Friedhofsträger unterhalten. Das anonyme Urnengrabfeld ist eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden. Soweit für Urnenreihengrabstätten in dieser Änderungssatzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Urnenreihengrabstätten entsprechend. Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.
- (4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (4a) Urnenwahlgrabstätten in einer Urnenwand sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Kammern werden der Reihe nach belegt.
- (5) In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig zu melden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Krematoriums über die Einäscherung beizufügen.
- (7) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim.

V. Gestaltung von Grabstätten

§ 17 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.

§ 18 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Die Vorschriften der §§ 22 bis 24 sollen beachtet werden.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind im Belegungsplan, festgelegt und die besonderen Gestaltungsvorschriften der Grabmale und Grabeinfassungen näher bestimmt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 21 ff.
- (2a) Auf dem Friedhof Dalsheim, Grabfeld unmittelbar nördlich der Friedhofshalle gelten folgende besondere Gestaltungsvorschriften: In den vier in Nord-Südrichtung verlaufenden Grabreihen in der Länge von jeweils 10 Metern ist eine in der Kostenlast des Friedhofsträgers erstellte Grabmalfundamentierung (für Reihen- und Wahlgrabstätten zum Zwecke von Erdbestattungen) vorhanden. In diesem Friedhofsbereich
- sind Grabeinfassungen nicht zulässig,
 - verlegt der Friedhofsträger in den Grabzwischenräumen Trittplatten (§ 24 findet keine Anwendung),
 - darf die Tiefe der Grabmale 20 cm nicht übersteigen, gelten im Übrigen für die Grabmale die §§ 21 bis 23.
- (3) Bei der Zuweisung der Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob dies in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grab mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Gemeinde die Bestattung auch in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

§ 19 Herrichten und Pflege der Grabstätte

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauerhaft instandgehalten werden.
- (2) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein.

- (4) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die andere Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern auf Grabstätten ist nicht zulässig.
- (5) Verwelkter oder unansehnlich gewordener Blumen- und Kranzschmuck ist durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen und an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen zu lagern.
- (6) Die Grabstätten müssen 6 Monate nach der Belegung hergerichtet sein.
- (7) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (8) Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten ist die gesamte Grabfläche zu unterhalten.
- (9) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 20 Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte auf schriftliche Anforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat ein entsprechender einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 S. 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

§ 20a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

VI. Grabmale, Grabeinfassungen

§ 21 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie muss vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 x 30 cm oder keine Beerdigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten zu stellen.
- (2) Den Anträgen auf Errichtung von Grabmalen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:
 1. Der Grabentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10, unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Art der Fundamentierung,
 2. Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 10, unter Angabe des Materials, der Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung, Ausführungszeichnungen sind im Maßstab 1 : 10 vorzulegen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 22 Material, Form und Inschriften der Grabmale

- (1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus wetterbeständigen, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden.

Als Werkstoff sind zulässig:

1. Gesteine,
2. Holz,
3. Eisen und Bronze.

Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.

- (2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf die Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.
- (3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
 1. aus Baustoffen, die nicht Wetter beständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
 2. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
 3. mit in Zement aufgesetztem, figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
 4. mit Farbanstrich auf Stein,
 5. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form
 6. mit Lichtbildern.
- (4) Es können errichtet werden:
 1. stehende Grabmale,
 2. liegende oder flach geneigte Grabmale, die nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig sind.

§ 23 Größe der Grabmale

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
 - a) Kinderreihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale: Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m
 2. Liegende Grabmale: Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.
 - b) Wahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern: Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern: Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 1,00 m, Mindeststärke 0,18 m.
 2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m
 - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 m bis 1,20 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m.
- (2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a) Urnenwahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,40 x 0,40 m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m
 2. Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,40 m x 0,40 m, Höchstmaß 0,70 x 0,70 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m
- (3) Auf Wiesengrabstätten sind Grabmale in folgender Größe zulässig: Liegende Namenstafeln in der Größe 0,30 m x 0,40 m. Die Namenstafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 0,35 m vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen.
- (4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen.

§ 24 Grabeinfassungen

- (1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig.
- (2) Grabeinfassungen – auch aus Pflanzen – sind nicht gestattet, wenn die Friedhofsverwaltung die Grabzwischenräume in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder in absehbarer Zeit belegen will.
- (3) Auf Wiesengrabstätten sind Grabeinfassungen und auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.
- (4) Auf anonymen Urnenreihengrabstätten sind Grabeinfassungen und auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.

§ 25 Anlieferung

- (1) Von dem beabsichtigten Zeitpunkt der Lieferung und Aufstellung von Grabmalen und sonstigen Anlagen ist die Friedhofsverwaltung mindestens zwei Tage vorher in Kenntnis zu setzen.
- (2) Bei der Anlieferung kann die Friedhofsverwaltung die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen prüfen, ob sie den genehmigten Entwür-

fen entsprechen. Der Aufsteller hat die genehmigten Entwürfe und die Zeichnungen bei sich zu führen und sie auf Wunsch vorzulegen.

§ 26 Standsicherheit und Unterhaltung der Grabmale

- (1) Grabmale und sonstige Anlagen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von Grabstätten sind verpflichtet, die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten, dementsprechend zu überprüfen oder fachmännisch überprüfen zu lassen. Die Überprüfung ist in der Regel zweimal, und zwar im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst durchzuführen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Die Inhaber bzw. Nutzungsberechtigten haften für jeden Schaden, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen oder Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.
- (3) Stellt die Friedhofsverwaltung eine mangelnde Standsicherheit fest und ist Gefahr im Verzuge, kann sie auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen der Grabmale, Absperrung) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen durchführen zu lassen.
- (4) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so ersetzt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte die schriftliche Aufforderung gem. Abs. 3 S. 2.

§ 27 Entfernung

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld nach § 32 verhängt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.
- (3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige und auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats nach der Anzeige den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder durch Gewerbetreibende nach § 6 vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Die Erstattung der nach Abs. 2 Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt nachdem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dieses schriftlich durch die Friedhofsverwaltung bestätigt wurde. Eine entsprechende Abnahme der Arbeiten vor Ort ist mit der Friedhofsverwaltung zu terminieren.

VII. Leichenhalle

§ 28 Benutzung

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu verschließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen Person sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leiche bedürfen der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

VIII. Schlussvorschriften

§ 29 Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richtet sich die Ruhezeit nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die Nutzungszeit bestehender Wahlgrabstätten erlischt nach Ablauf von 30 Jahren, vom Zeitpunkt der Erstbestattung in der Wahlgrabstätte an gerechnet, sofern nicht eine längere Nutzungszeit nachgewiesen werden kann. Eine längere Nutzungszeit gilt auf Grund weiterer Bestattungen vor dem 28.08.1976 auf Dauer von 30 Jahren von dem letzten

Bestattungszeitpunkt in der jeweiligen Wahlgrabstätte an gerechnet, als nachgewiesen.

- (3) Im Übrigen finden die Bestimmungen dieser Satzung Anwendung.

§ 30 Haftung

Der Friedhofseigentümer haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihm obliegen insoweit keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 31 Listenführung

- (1) Es werden folgende Listen geführt:
 - je ein Grabregisterverzeichnis der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengrabstätten, der Wahlgrabstätten und der Aschengrabstätten. Das Grabregisterverzeichnis kann auch als Belegungsplan geführt werden, in dem die erforderlichen Angaben eingetragen werden.
- (2) Die zeichnerischen Unterlagen, so Gesamtpläne, Belegungspläne und Grabmalentwürfe sind von der Friedhofsverwaltung zu verwahren.

§ 32 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Vorschriften des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Ziffer 1 – 9 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1) oder die Bestimmungen des § 6 nicht beachtet,
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung vornimmt (§ 11),
 6. als Verfügungsberechtigter oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet (§ 21 Abs. 1) oder verändert (§ 21 Abs. 3),
 7. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 26 Abs. 2).
 8. vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit Grabmale ohne vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträger entfernt (§ 27 Abs. 1).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25.3.1952 (BGBl. I S. 177) finden Anwendung.

§ 33 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle seither geltenden Bestimmungen über die Ordnung auf dem Friedhof außer Kraft.

Flörsheim-Dalsheim, 27.03.2023

Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flörsheim-Dalsheim, 27.03.2023

Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim vom 21.03.2023

Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erdbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt 01.04.2023 in Kraft.
 2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim vom 01.07.2017 außer Kraft.
- Flörsheim-Dalsheim, den 27.03.2023 Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister*

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim vom 21.03.2023

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 205,00 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 510,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung 255,00 €
3. Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung 360,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 600,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 1.200,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 600,00 €
 - d) eine Wiesengrabstätte für jede Grabstelle
 - als Einfachgrab 820,00 €
 - als Tiefgrab 820,00 €
 - e) eine Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenwand 950,00 €
 - f) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu zwei Grabstellen 400,00 €
 - g) Erweiterung des Nutzungsrechtes in einer Urnenwahlgrabstätte je weitere Grabstelle ab dem Zeitpunkt der Beisetzung 200,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 24,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 48,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 24,00 €
 - d) eine Wiesengrabstätte je Grabstelle 33,00 €
 - e) eine Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenwand 38,00 €
 - f) eine Urnenwahlgrabstätte bis zwei Grabstellen 16,00 €
 - g) jede weitere Grabstelle in einer Urnenwahlgrabstätte zu f) 8,00 €
3. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung in Friedhofsbereichen, in welchen in der Kostenlast des Grabmalfundamentierung hergestellt worden ist, für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 700,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 1.400,00 €

- c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 700,00 €
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen in Friedhofsbereichen, in welchen in der Kostenlast des Friedhofsträgers eine Grabmalfundamentierung hergestellt worden ist, je Jahr für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 28,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 56,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 28,00 €
5. Für jede Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nrn. 1 und 3 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch ein gewerbliches Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.
2. Bei Grabstätten mit einer Grababdeckplatte muss diese bei einer weiteren Belegung von einer Fachfirma entfernt und nach der Grabschließung wieder aufgelegt werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Benutzung der Leichenhalle pauschal 200,00 €
2. Für die Benutzung des Harmoniums 40,00 €

VI. Verwaltungsgebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabstätten 30,00 €

VII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

1. Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen
 - 1.1. Grabmal je Grabstelle
 - 1.1.1 bei Einzelgrabstellen 150,00 €
 - 1.1.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
 - 1.2. Einfassung je Grabstelle
 - 1.2.1 bei Einzelgrabstellen 200,00 €
 - 1.2.2 je weitere Grabstelle extra 50,00 €
 - 1.3 Abdeckung je Grabstelle
 - 1.3.1 bei Einzelgrabstellen 70,00 €
 - 1.3.2 je weitere Grabstelle extra 30,00 €
2. Urnengrabstätten
 - 2.1. Urnenreihengrabstätten (für Grabmal, Abdeckung und Einfassung) 100,00 €
 - 2.2. Urnenwahlgrabstätten (für Grabmal, Abdeckung und Einfassung) 100,00 €
3. Kindergrabstätten 80,00 €
4. Wiesengrabstätte je Grabstelle 30,00 €

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flörsheim-Dalsheim, 27.03.2023

Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister

HOHEN-SÜLZEN

Parkraumkonzept Teil 03

Liebe Anwohner,
Liebe Verkehrsteilnehmer,
die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen möchte hiermit alle Mitbürgerinnen und Mitbürger darüber informieren, dass im Zeitraum vom 12. bis 28. April 2023, mit der Umsetzung des dritten Teils des Parkraumkonzeptes (Beschlussvorlage: 2021/0577) weiter voranschreiten wird.

Zu diesem Zweck wird es in den Bereichen der Kirchstraße und der Wormser Straße tageweise Sperrungen der Parkflächen kommen, um die entsprechenden finalen Bodenmarkierungen aufzubrennen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! *gez. Andreas Thon, Ortsbürgermeister*

Veräußerung von Gemeindeeigentum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen bietet hiermit eine ungenutzte Rollo-Leinwand aus den Gemeindebestand zum Verkauf an. Eine identische bereits montierte Leinwand kann im Multifunktionsraum des historischen Rathauses besichtigt werden.

Artikelbeschreibung:

Rollo-Leinwand (Gehäusefarbe weiß) in Originalverpackung

Sichtbare Fläche: 270x150 cm (Breite x Höhe) / Leinwand mattweiß / mehrfache Arretierung möglich / mechanischer Softeinzug / Wand- und Deckenmontage möglich

Neupreis: 325,-€ / Verkaufspreis: 150,- €

Falls Sie Interesse am Kauf der Leinwand haben, wenden sie sich bitte per E-Mail (andreas.thon@vg-monsheim.de) oder Telefon (06243 3759557 / Anrufbeantworter) an die Gemeinde.

Gez. Andreas Thon, Ortsbürgermeister

MÖLSHEIM

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Mölsheim für das Haushaltsjahr 2021

hier: Entlastung der beteiligten Organe gem. § 114 Abs.1 und 2 GemO
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Mölsheim hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2023 die Jahresrechnung 2021 geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 112 GemO.

In der frist- und ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Ortsgemeinderates Mölsheim am 27. März 2023 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung der beteiligten Organe behandelt.

Es erging folgender Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Mölsheim stellt die Jahresrechnung 2021 gemäß § 114 Abs. 1 GemO nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss fest. Der Jahresabschluss 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -42.645,96 € ab, in der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 22.912,29 €. Das Eigenkapital beläuft sich am Ende des Jahres 2021 auf 1.259.792,38 €.
2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Monsheim, soweit sie für die Ausführung der Haushaltspläne zuständig sind, wird Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Offenlegung:

Die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom **Montag, den 03.04.2023 bis einschließlich Donnerstag, den 13.04.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Monsheim, Alzeyer Straße 15, Zimmer 2.32, während der üblichen Dienststunden montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Jahresrechnung 2021 ist ebenfalls im o. g. Zeitraum unter „Bekanntmachungen“ auf der Internetseite www.vg-monsheim.de einsehbar.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs.1 GemO)
- und

2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO)

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim geltend gemacht worden sind.

Mölsheim, den 31.03.2023

Sascha Wötzel, Ortsbürgermeister

MÖRSTADT

Kurzprotokoll

über die 26. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsstadt am Mittwoch, 22.02.2023, im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Mörsstadt.

Tagesordnung

TOP 1 Einwohnerfragen

Es gibt eine Einwohnerfrage zu einem geplanten Mehrfamilien Haus und den bereits möglicherweise beginnenden Baumaßnahmen, ohne das die Genehmigung erteilt wurde. Der 1. Beigeordnete Glatzel sowie Bürgermeister Bothe weisen darauf hin, dass dieses Thema imTOP 6 besprochen wird.

TOP 2 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mörsstadt

- Nachtragsangebot Maler- und Putzarbeiten

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt einstimmig die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG mit den nachträglichen Putz- und Malerarbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von 11.103,83 € brutto zu beauftragen.

TOP 3 Wegesanierung Friedhof Mörsstadt

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt einstimmig die Firma Philipp Waldmann Straßen- und Tiefbau GmbH mit dem Wegebau auf dem Friedhof Mörsstadt zu einem Preis von 8.948,80 € brutto zu beauftragen.

TOP 4 Neubau einer Unterstellhalle für den gemeindeeigenen Bauhof

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt lehnt einstimmig bei drei Enthaltungen ab, den Ankauf einer Unterstellhalle für den gemeindeeigenen Bauhof ein weiteres Mal freihändig durch die Bauabteilung/Vergabestelle auszuschreiben und den Ortsbürgermeister Stephan Hammer zur Vergabe des Auftrages zu ermächtigen, sofern die Angebote nicht mehr als 10% über den aktuell genannten Kosten liegen.

TOP 5 Bauangelegenheiten

Nachgenehmigung für die Erweiterung und die Aufstockung der Ausstellungs- und Werkstatträume – geänderte Ausführung

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen der Nachgenehmigung für die Aufstockung der Ausstellungs- und Werkstatträume aufgrund der geänderten Ausführung das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 6 Bauangelegenheiten

- Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt einstimmig der Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses das Einvernehmen nicht zu erteilen.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Die Malerarbeiten und Elektroarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus sollen nach der Fastnacht beginnen.

Der Geschwindigkeitsmesser am Ortseingang aus Richtung Abenheim wird nach einer noch benötigten Schulung in Betrieb genommen
Die Hundetoiletten für die neu geplanten Standorte sind eingetroffen.

Anfragen

Ein Ratsmitglied fragt den aktuellen Stand der Sanierung des Woogs an. Es wird kurz über den bekannten Planungsstand informiert.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

keine

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Kevin Kiefer, Schriftführer

MONSHEIM

Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet



Verlegung von Trinkwasserleitungen Monsheim-Kriegsheim, Hauptstraße

Das Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet verlegt ab der 15. KW aus Gründen der Versorgungssicherheit neue Trinkwasserleitungen im o. g. Bereich.

Es wird zu Sperrungen in der genannten Straße kommen. Während der Zeit von 7 bis 17 Uhr ist mit Behinderungen einzelner Anlieger zu rechnen, außerhalb dieser Zeiten wird die Zufahrt in der Regel möglich sein. Die betroffenen Anlieger und Kunden bitten wir im Vorfeld um Verständnis. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist mit entsprechenden Beeinträchtigungen zu rechnen. Sowohl das WZS als auch die ausführende Baufirma Müller werden bemüht sein, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten.

Für Fragen steht Ihnen das Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet unter der Telefon-Nr. 06242 5005-0 gerne zur Verfügung.

Christian Gukenbiehl, Werkleiter

OFFSTEIN

Einkaufsbus für Senioren

Der Einkaufsbus für Senioren, der immer donnerstags (morgens oder abends) nach Monsheim ins Industriegebiet zum Einkaufen fährt, hat noch Plätze frei. Wer Interesse hat oder Informationen möchte, meldet sich bitte bei Herrn Erich Zängerle unter Telefon 06243 5188.

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

Kurzprotokoll

über die 22. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Offstein am Montag, 13.02.2023, in der Engelsberghalle Offstein.

Tagesordnung

TOP 1 Einwohnerfragen

Ein Bürger fragt an, wie mit den Schäden, welche durch den Glasfaserausbau entstanden sind, zu verfahren ist. Herr Ortsbürgermeister Böll erläutert, dass es eine Begehung geben wird, in dieser alle Schäden erfasst werden. Im Anschluss werden diese Schäden durch die Glasfaser bzw. deren Subunternehmen behoben.

Außerdem wird angefragt, wie der aktuelle Sachstand zu der Arbeitnehmerwohnunterkunft in der Bahnhofstraße ist. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Angelegenheit in TOP 5 behandelt wird.

TOP 2 Straßenverkehrsangelegenheiten;

Situation ruhender Verkehr in der Engelsbergstraße

Aufgrund der angespannten Parksituation hinsichtlich der parkenden Fahrzeuge, welche die Leerung der Müllgefäße erschweren und ein Feuerwehreinsatz am 06.12.2022 massiv erschwert haben, sind probeweise in der Engelsbergstraße mobile Schilder (beschränktes Haltverbot – Zeichen Nr. 286 – 10, 20, 30 StVO) aufgestellt worden.

Aufgrund dieser Tatsachen, ist man gezwungen in diesem Bereich auf Dauer tätig zu werden.

Es ist kein Beschluss zu fassen, der Ortsgemeinderat Offstein nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Erhebung der Steuer bei Vermietungen/Anpassungen der Verträge;

Information

Dieser Tagesordnungspunkt soll im Haupt- und Finanzausschuss besprochen sowie ausgearbeitet werden. Im Anschluss wird der Ortsgemeinderat Offstein nochmal über diesen Tagesordnungspunkt beraten.

Es ist kein Beschluss zu fassen.

TOP 4 Spendenangelegenheit

Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, dass die Geldspende i.H.v. 129 € zur Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung (§ 54, Nr. 22, AO) angenommen wird.

TOP 5 Bauangelegenheiten

- Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines ehemaligen Hotels in eine Arbeitnehmerunterkunft

Der Ortsgemeinderat Offstein beschließt hinsichtlich des Antrages auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des ehemaligen Hotels in eine Arbeitnehmerwohnunterkunft einstimmig folgendes:

Die Erteilung des Einvernehmens kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass ein Lärmprognosegutachten, ein Bewirtschaftungskonzept und eine brandschutzfachliche Stellungnahme vorgelegt werden.

Außerdem ist der fehlende Stellplatz nachzuweisen.

Auf die Dorfgestaltungssatzung der Ortsgemeinde Offstein wird verwiesen.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Der Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass die Baumaßnahmen hinsichtlich der Renaturierung des Eisbaches Anfang April dieses Jahrs beginnen soll und ca. drei bis vier Monate in Anspruch nehmen werden.

Anfragen:

Ein Ratsmitglied stellt die Frage nach dem aktuellen Sachstand eines möglichen Baugebietes. Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass hierfür der Flächennutzungsplan (FNP) fortgeführt werden muss, dieses Verfahren nimmt ca. drei Jahre in Anspruch. Zeitgleich werde man allerdings vorbereitende Maßnahmen hinsichtlich eines Lärmgutachtens etc. treffen, um schnellstmöglich ein Baugebiet entwickeln zu können.

Es wird nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Verlängerung der Kantstraße gefragt. Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass hierfür noch Flächen abgekauft werden müssen. Nun sollen die ersten Kaufgespräche vertieft werden.

Weiterhin wird angefragt, ob es für den Wirtschaftsweg, welcher für die Baumaßnahmen bezüglich der Renaturierung des Eisbaches befahren wird, eine Zustandsaufnahme gibt bzw. gemacht wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass vor Beginn der Baumaßnahme eine Zustandsaufnahme des Wirtschaftsweges durchgeführt wird hinsichtlich der Beweissicherung.

Zuletzt wird angefragt, ob die Glascontainernach den Arbeiten zur Renaturierung wieder in der Gerbereistraße aufgestellt werden. Herr Böll erklärt, dass dies der Fall sei.

TOP 7 Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 8 Nutzungsvertrag Werkzeuge

- Beratung über Vertragsinhalte

Es wird über einen Nutzungsvertrag hinsichtlich der gemeindeeigenen Werkzeuge beraten.

Es ist kein Beschluss zu fassen.

TOP 9 Pachtvertrag

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH

Es wird über den Abschluss eines Pachtvertrages beraten und beschlossen.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Es wird eine Mitteilung zu Wirtschaftswegen gemacht.

Anfragen:

Es wird eine Angelegenheit bezüglich des Gebäudemanagements der Engelsberghalle thematisiert.

Weiter wird eine Friedhofsangelegenheit besprochen.

Zuletzt wird eine Frage zu stattfindenden Veranstaltungen in der Engelsberghalle gestellt.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Matteo Siebert, Schriftführer

WACHENHEIM

Fit im Kopf – Offener Treff am 5.4.2023 in Wachenheim

Wie sieht ein Fitnesstraining für den Kopf aus? Klingt interessant. Sie wollen doch sicher wissen, wie das geht? Dann kommen Sie zum Vortrag von Fr. Scriba (Gemeineschwester Plus der VG Monsheim) beim nächsten Offenen Treff am 5.4.2023, ab 14.30 Uhr (bis ca. 17.30 Uhr) ins Wachenheimer Bürgerhaus.

Der Offene Treff ist eine regelmäßige Veranstaltung der Ortsgemeinde Wachenheim für alle Wachenheimer Bürger und auswärtigen Besucher. Sie findet jeweils am ersten Mittwoch eines Monats im Wachenheimer Bürgerhaus statt. Dort kann man einen schönen Nachmittag verbringen und sich bei Kaffee und Kuchen mit netten Leuten unterhalten.

Zur besseren Planbarkeit bitten wir Sie um Anmeldung bei Simone Schober, Tel. 06243 - 486, Mail: simoneschober65@hotmail.com

Willkommen sind natürlich auch Gäste ohne vorherige Anmeldung.

Das Wachenheimer Helferteam um Simone Schober freut sich auf Ihren Besuch.
Dieter Heinz, Ortsbürgermeister und Simone Schober

Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.04.2023 bis 17.04.2023 in der Zeit von Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18 Uhr bei der Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Zimmer 204, öffentlich aus. Darüber hinaus kann in den Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland unter dem Link: <https://www.vg-l.de/haushalt/> Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Grünstadt, den 23.03.2023 *Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland
gez. Frank Rüttger, Bürgermeister*

**SONSTIGE ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN**

**Verbandsgemeinde
Leiningerland**



**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die
Gewässerunterhaltung im Eisbachgebiet; Sitz Grünstadt
für das Haushaltsjahr 2023 vom 23.03.2023**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Gewässerunterhaltung im Eisbachgebiet hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	284.270 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	284.270 €
der Jahresfehlbetrag	0 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	0 €
Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2023 nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2023 nicht veranschlagt.

§ 4 Festsetzung der Verbandsumlage

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf werden gemäß § 10 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit § 16 der Satzung des Zweckverbandes für die Gewässerunterhaltung im Eisbachgebiet von den Mitgliedern Umlagen in Höhe von

230.270 €

erhoben. Sie werden nach dem Kostenverteiler, der Anlage dieser Satzung ist, umgelegt. Die Umlagen sind in zwei Raten am 01.04. und 01.10. des Haushaltsjahres zur Zahlung fällig.

Grünstadt, den 23.03.2023

*Zweckverband für die
Gewässerunterhaltung im Eisbachgebiet
gez. Karl Meister, Vorstandsvorsteher*

SCHULEN

Heinrich-von-Gagern-Grundschule Monsheim



Grundschule Monsheim bei Kreisturnfest erfolgreich

Am Freitag, den 24.03.23, war es endlich wieder so weit: Nach drei Jahren pandemiebedingtem Ausfall tummelten sich über 50 kleine und große Turner und Turnerinnen in der Sporthalle der Heinrich-von-Gagern Grundschule Monsheim, um am diesjährigen Grundschulturnfest der Kreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen teilzunehmen.

Mit dabei waren auch zwölf Schülerinnen der GS Monsheim, die in den beiden Wettkampfklassen mit jeweils einer Mannschaft an den Start gingen. Aufgeregt, aber hochmotiviert begannen die Mädchen nach den Begrüßungsworten des Sportfachbeauftragten Eyke Diehr mit dem Wettbewerb und zeigten, dass sie sich gut vorbereitet hatten. Nicht nur die Übungen an den Geräten Boden, Reck und Sprung, sondern auch die anspruchsvollen Gemeinschaftsübungen gelangen wie gewünscht.



Die stolzen Turnerinnen der GS Monsheim. (Bild: Stefanie Klein)

Voller Spannung wurde schließlich von allen Beteiligten die Siegerehrung erwartet. Die Freude der Monsheimer Turnerinnen - Dana, Emma, Lucy, Luisa, Maira, Marie, Mira, Neele, Romy, Stella, Vivien und Vivienne – war aber schließlich am größten: Platz 1 in beiden Wettkampfklassen! Stolz konnten die Mädchen auf dem Siegerpodest ihre Urkunden, aber vor allem die begehrten Wanderpokale in Empfang nehmen, die nun ein weiteres Jahr in der Monsheimer Grundschule bleiben dürfen...
Stefanie Klein



FREIWILLIGE FEUERWEHR VG MONSHEIM

Lehrgang Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge erfolgreich bestanden



Bild: Freiwillige Feuerwehr VG Monsheim

Die Feuerwehr VG Monsheim freut sich über acht neue Drehleitermaschinisten. Die Ausbildung erfolgte im Zeitraum vom 06.03.23 – 25.03.23 im Feuerwehrhaus Monsheim. Die Inhalte der Ausbildung orientierten sich an Vorgaben einschlägiger Fachgesellschaften bzw. Arbeitsgemeinschaften. In 39 Unterrichtseinheiten vermittelten die zwei Ausbilder für Hubrettungsfahrzeuge Tobias Tiedtke und Bernd Rothermel umfangreiche Inhalte in Theorie und Praxis.

Neben rechtlichen Aspekten, Einsatzarten wie Brandbekämpfung, Menschenrettung, Anleiterbereitschaft, technische Hilfe wurden die Teilnehmer umfangreich hinsichtlich der Fahrzeuggrenzen, Unfallverhütungsvorschriften, Einsatztaktik und dem Notbetrieb geschult. Der Lehrgang endete mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung, welche von Stephan Orlemann (ebenfalls Ausbilder für Hubrettungsfahrzeuge) aus der VG Wonnegau abgenommen wurde.

Wir gratulieren Tim Heide, Janik Klingemeyer, Michael Schmidt, Marc Poth, Christian Dinges, Manuel Kurz (alle Monsheim), Florian Mettenheimer (Flörsheim-Dalsheim) & Marco Steinebach (Offstein) zum bestandenen Lehrgang und wünschen allzeit gute Heimkehr.

Erstmals wurde auch ein Kamerad von der Feuerwehreinheit Wörrstadt mit ausgebildet, dieser soll zukünftig die Ausbildung der Maschinisten in seiner Heimatgemeinde übernehmen.

*Tobias Tiedtke, stv. Wehrleiter
Ralph Bothe, Bürgermeister*

Im April sind folgende Vor-Ort-Termine geplant:

- Mittwoch, 12. April 15.30 – 16.30 Uhr MGH Monsheim/Kriegsheim
- Donnerstag, 13. April 14.30 – 15.30 Uhr Eintrachthalle Mölsheim, voraussichtlich mit einem Vortrag zu Sturzprävention
- Dienstag, 18. April 14.30 – 15.30 Uhr Rathaus Hohen-Sülzen
- Mittwoch, 19. April 12.45 – 13.45 Uhr Bürgerhaus Wachenheim
- Mittwoch, 19. April 14.30 – 15.30 Uhr DGH Mörstadt
- Donnerstag, 20. April 15.00 – 16.00 Uhr ev. Gemeindehaus Niederflörsheim
- Dienstag, 25. April 12.45 – 13.45 Uhr Engelsberghalle Offstein

Außerdem erreichen Sie mich jeden Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr beim **Beratungscafé/Donnerstagsfrühstück** im MGH Monsheim, Hauptstraße 111, Kriegsheim. *Marina Scherrer, Seniorenbeauftragte*

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim



Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Hilfestellung und Unterstützung für Rat suchende Mädchen, Frauen und Männer, die sich aufgrund ihres Geschlechtes in Familie, Beruf oder öffentl. Leben benachteiligt fühlen. **Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.** Es sind auch alle Frauen (u. Männer!) willkommen, die Ideen, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der VG haben. Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 06243 / 8704 oder per E-Mail: andrea.moews@freenet.de

Andrea Möws, Gleichstellungsbeauftragte

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Kontaktdaten:

MGH Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111 (Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel. 06243 6165
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149
E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094
E-Mail: susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Auf unserer Homepage: www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de
Folgen Sie uns auf Twitter - @MGHMonsheim oder auf Facebook

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Unsere Türen sind geöffnet. Weiterhin bitten wir, zum eigenen Schutz und zum Schutz der im Haus aktiven, besonders gefährdeten Menschen, um das Tragen von Masken und die Einhaltung von Mindestabständen. Beratungsangebote wie z.B. zu Leistungen für Familien und die „Erste-Formular-Hilfe“, Sprechstunde der Koordinatorin können nach individueller vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email unter mgh.monsheim@ekhn.de an.

Folgende Angebote finden statt:

MONTAG	
Erster Montag im Monat (versch. Uhrzeiten, siehe Hinweise)	Montagsvortrag zu verschiedenen Themen (aktuell unterwegs an verschiedenen Orten der VG)
Zweiter Montag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr	Offener Gesprächskreis Pflege
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff Offstein (ab 6 Jahre) <i>Findet in den Osterferien nicht statt.</i>
DIENSTAG	
8.30 – 10.00 Uhr	Nordic-Walking-Gruppe
10.30 – 12.00 Uhr	English Conversation Group

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten und Mitteilungen aus der VG-Monsheim

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Als Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der VG Monsheim besuche ich regelmäßig die verschiedenen Seniorentreffen und sonstigen Angebote für Senioren in den einzelnen Ortsgemeinden und stehe somit direkt vor Ort für Gespräche und Beratung zur Verfügung. Selbstverständlich sind auch persönliche Terminvereinbarungen möglich. Per E-mail: Seniorenbeauftragte@vg-Monsheim.de
Per Telefon: 06243/5473

Informationen zu Anlaufstellen, Beratungsangeboten, Seniorentreffs und Bewegungsangeboten in den einzelnen Ortsgemeinden finden Sie auch auf der Homepage der VG Monsheim www.vg-monsheim.de unter Bürgerservice → Seniorinnen&Senioren.

MITTWOCH	
09.30 – 11.30 Uhr (außer 1. Mittwoch)	Baby- und Kleinkindertreff
1. Mittwoch im Monat 09.30 – 11.00 Uhr	Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen
15.00 – 17.00 Uhr	Seniorentreff
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre) <i>Findet in den Osterferien nicht statt.</i>
DONNERSTAG	
10.00 – 13.00 Uhr	Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre) <i>Findet in den Osterferien nicht statt.</i>
FREITAG	
17.00 – 20.00 Uhr	Jugendtreff (ab 12 Jahre) <i>Findet in den Osterferien nicht statt.</i>

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Termine nur mit Anmeldung über das MGH-Büro (s.o.) oder direkt beim Anbieter (siehe Liste).

Montag, jeden zweiten Monat aktuell nach individueller Vereinbarung	Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige durch Bettina Koch, RFK Alzey
2. Mittwoch im Monat 9.30 – 10.30 Uhr – oder nach individueller Vereinbarung	Sprechstunde der Beratungsstelle für Familien mit beeinträchtigten Kindern, Lebenshilfe Worms
Donnerstag 9.00 – 10.15 Uhr	Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)
2. Donnerstag im Monat 9.30 – 11.30 Uhr	Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern rund um Familienthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DWRheinhesen
2. Donnerstag im Monat 15.00 – 18.00 Uhr	Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
3. Donnerstag im Monat 13.00 – 18.00 Uhr (6.4. / 25.5. / 15.6. / 20.7. / 17.8. / 21.9. / 19.10. / 16.11. / 7.12.2023)	AWO: Rentenberatung und Antragsstellung Raum „Alter Kindergarten“ im MGH, <i>Terminvereinbarung unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)</i>
Nach individueller Terminvereinbarung	Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordinatorin

Mütter-Väter-Treff „Ab wann beginnt Erziehung?“ – 12.4.2023

ACHTUNG: Statt 5.4.23! Terminverschiebung aufgrund Osterferien!
Am Mittwoch, den 12.4.2023 findet ab 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr der nächste Mütter-Väter-Treff des MGH Monsheim im Raum „Alte Schule“ (Hauptstraße 111, 67590 Monsheim, Ortsteil Kriegsheim) statt.

Dieses Mal haben Familienhebamme Mira Reichrath und Claudia Roth vom Diakonischen Werk das Thema „Ab wann beginnt Erziehung?“ vorbereitet. Babys wollen ihre Umwelt entdecken und möglichst viel ausprobieren. Und die Eltern sollten ihnen den Freiraum dafür lassen.

Doch nicht alles geht und darf. Viele Betreuungspersonen stellen sich daher alsbald die Frage: „Ab wann versteht mein Kind ein Nein!?“ „Ab wann darf/kann ich meinem Kind Grenzen setzen?“. Doch das ist nicht der Kern! Die Frage, wann Erziehung beginnt, belächeln die meisten Experten. Und geben sie zurück. Denn eigentlich kennen wir alle die Antwort: von Geburt an! Babys sollen merken, dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Kinder brauchen dies, um ihr Urvertrauen zu behalten und eine innerliche Grundsicherheit zu bekommen. Sie müssen aber auch lernen, dass es andere Menschen mit eigenen Bedürfnissen gibt. Eltern müssen Kindern die eigenen Grenzen aufzeigen, hierfür muss man diese erst einmal selbst für sich herausfinden und kennenlernen. Dann kann man auch Kindern Einhalt gebieten und ihnen zeigen und vorleben, welche Werte und Regeln im Zusammenleben gelten. Nicht immer sind sich dabei beide Elternteile einig und oft vertrauen Mütter und Väter nicht auf ihr instinktives Gefühl – aus Angst, etwas falsch zu machen.

Doch gerade dieser Wunsch nach Perfektion – schon von Anfang an – erzeugt für Eltern und Kinder einen enormen Druck. Der dänische Erziehungsexperte Jesper Juul erklärt: „Es gibt keine perfekten Eltern! Es gibt nicht einmal annähernd perfekte Eltern!“

Dabei machen klare Ansagen z.B. oft ganz unnötig, „bis an die Grenze zu gehen“ und beugen Konflikte vor. Genauso wie Konsequenz. Die brauchen alle Kinder. Ja bedeutet Ja und Nein bedeutet Nein! Und dabei ist Lob dann die beste Vorbeugung, denn es bestärkt ein Kind positiv und gibt Mut.

Das Angebot ist für die Teilnehmer/innen KOSTENFREI, bietet Raum für Fragen und Anliegen rund um das Leben mit einem Säugling. Der MV-Treff richtet sich an alle Eltern/Betreuungspersonen mit ihren Babys im ersten und zweiten Lebensjahr.

Abend-Sprechstunde Betreuungsverein am 13.04.2023 zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Gesetzliche Betreuung und Betreuungsverfügung

Jeweils am zweiten Donnerstag eines Monats findet in der Zeit von 15.00-18.00Uhr im MGH Monsheim die kostenlose Abendsprechstunde durch den Betreuungsverein des Diakonischen Werkes Worms-Alzey e.V., statt. Der nächste Termin ist am 13.04.2023.

Während der Sprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Fragen und Anliegen rund um das Thema Vorsorge anzusprechen. Kostenloses Informationsmaterial und Formulare erhalten Sie ebenfalls in der Sprechstunde.

Bitte nur mit Voranmeldung (telefonisch oder per Mail) über das MGH-Büro (Kontakt siehe oben).

Sabine Bayer



Mehrgenerationenhaus Monsheim in der Hauptstraße 111 (Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)



Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück



Kindertreff (Fotos: MGH Monsheim)



VERANSTALTUNGEN IM APRIL 2023

- 01.04. „Raritäten sind wie Poeten“ – Themenweinprobe im Weingut Schales Flörsheim-Dalsheim, 11.00 – 13.00 Uhr, nur mit Voranmeldung/Ticketbuchung unter www.schales.de,
- 10.4. „80`s/90`s Party“ im Eindruckwerk Monsheim, nur mit Ticket
- 02.04. Osterbrunnenfest der Landfrauen auf dem Weedenplatz im OT Flörsheim ab 15.00 Uhr
- 12.04. Kultur- und Weinbotschafterveranstaltung „Kulturhistorischer Rundgang in Wachenheim“, TP: Parkplatz am Bürgerhaus, 15.00 Uhr, Anmeldung bei Heidi Zies, Tel. 0174 4258370
- 15.04. Weinwanderung mit anschließendem Grillvergnügen, Weingut Beyer-Bähr Flörsheim-Dalsheim, 14.30 Uhr, nur mit Ticketreservierung unter www.beyer-baehr.de
- 19.04. Grenzwanderung Rheinhessen/Pfalz Kultur- und Weinbotschafterveranstaltung ab 15.00 Uhr, Anmeldung bei Heidi Zies, Tel. 0174 4258370
- 22. + 23.04 „Lebenslust und Kunstgenuss“ Kunsthandwerkermarkt in der Anhäuser Mühle Monsheim, Samstag 12.00 – 19.00 Uhr, Sonntag 13.00 – 18.00 Uhr
- 22.04. Reparatur-Treff Südlicher Wonnegau, Eintrachthalle Mölsheim
- 23.04. Feuerwehrfest Mölsheim im Ägidiuspark Mölsheim ab 11.00 Uhr
- 23.04. Frühlingfest im Bürgertreff Hohen-Sülzen, Rathausplatz, 14.00 Uhr
- 23.04. 2. Selbstverkäufer Basar „Rund ums Kind“ Flörsheim-Dalsheim, Turnhalle der Realschule+, 10.00 – 12.30 Uhr Schwangere ab 9.30 Uhr
- 24.04. Kindertheater mit dem Figurentheater Marshmallows im Dorfgemeinschaftshaus Hohen-Sülzen, 13.30 Uhr
- 26.04. Kultur- und Weinbotschafterveranstaltung „Kulturhistorischer Rundgang in Wachenheim“, TP: Parkplatz am Bürgerhaus, 15.00 Uhr, Anmeldung bei Heidi Zies, Tel. 0174 4258370
- 29. + 30.04. „Zellertal zu Fuß kennen lernen“ Geführte Wanderung ab 13.00 Uhr, Anmeldung erforderlich bei Cornelia Stork, Tel. 0176 17210483

- 29.04. Blumenmarkt des Heimatvereins Offstein, Platz vor dem Heimatmuseum 9.00 – 13.00 Uhr
- 29. + 30.04. „Flörsheim-Dalsheim schenkt ein“
- 29. – 30.04. WeinFrühling, Müller/Dr. Becker Weingut Flörsheim-Dalsheim, 14 – 19 Uhr und 11–18 Uhr
- 30.04. Sonntagspilgern auf der Klosterroute Worms-Metz, nähere Infos/Anmeldung per Mail unter info@olaf-kern.de
- 30.04. Tanz in den Mai im Weingut Ohnacker-Döb, Alzeyer Str. 80, Flörsheim-Dalsheim, ab 18.00 Uhr

STRAUSSWIRTSCHAFTEN & EINKEHR

- 01. + 15.04. „Woiowend“ im Weingut Dieter Heinz, Wachenheim, Hauptstr. 15, 17.00 – 22.00 Uhr
- Jeden Samstag und zusätzlich Freitag 21. und 28.04. Kleinigkeiten zum Wein, Kaffee und Kuchen im Weingut Schüttler, Wachenheim, Johannes-Würth-Str. 31, Freitag 9 – 19 Uhr, Samstag 9 – 16 Uhr
- 02. + 09. + 16. + 23.: Weinausschank am Wingertsheisje am Goldbergbrunnen ab 11.00 Uhr - Die Bewirtschaftung des Wingertsheisjes ist witterungsabhängig, deshalb gilt - „wenns Fähnche weht, der Winzer in seim Heisje steht“, heißt - wenn die Fahne am Häuschen weht, ist der Ausschank geöffnet
- 30.04. Saisoneröffnung an der Weinrast mit Weitblick in Mölsheim mit dem Weingut Hagmaier ab 11.00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM
DER SÜDEN RHEINHESENS

Mehr Infos zu Veranstaltungen, Gastronomie, Freizeit und vieles mehr im Süden Rheinhessens unter www.vg-monsheim.de/tourismus-kultur/

Alle Meldungen ohne Gewähr. Veranstaltungen können kostenpflichtig sein.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Dalsheim-Bermersheim-Gundheim, Wachenheim



Pfarrer: Michael Klesy, Kindenheimer Weg 2,
67308 Zellertal Harxheim
Tel. (0 63 55) 8 63 81 70 – E-Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Pfarrbüro: Renate Brandesky - Tel. (0 62 43) 3 88
Bürozeiten: Dienstag 10 – 12 Uhr, Mittwoch 13 – 16 Uhr
Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de
E-Mail: kirchengemeinde.wachenheim@ekhn.de
Außerhalb der Dienstzeiten – Anrufbeantworter - oder
R. Brandesky (0 62 43) 71 45

Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Küster: Dalsheim: Klaus Hauck – Tel. (0 62 43) 90 75 85
Wachenheim: Horst Grünewald – Tel. (0 62 43) 90 09 00

Kindergarten Dalsheim: Leitung: Katrin Körper – Tel. (0 62 43) 87 11
Kindergarten Wachenheim: Leitung: Heike Herr – Tel. (0 62 43) 78 01

Sonntag, den 02. April 2023 Palmsonntag

10.00 Uhr Feier der Goldenen Konfirmation
in der unteren Kirche zu Dalsheim mit Pfr. M. Klesy

Nächste Gottesdienste mit Pfr. Michael Klesy

06. April Gründonnerstag 16.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Pro Seniore
07. April Karfreitag 14.30 Uhr in Wachenheim

Zu diesem GD laden wir Bermersheim, Gundheim, Dalsheim herzlich ein. Gerne bieten wir Ihnen einen Mitfahrtdienst an (Klaus Hauck, Renate Brandesky).

- 09. April Ostersonntag** **06.00 Uhr** Ökum. Osterfeuer und Gottesdienst mit Abendmahl in der unteren Kirche zu Dalsheim mit Taufen
- 10. April Ostermontag** 09.00 Uhr Bermersheim mit Abendmahl, 10.30 Uhr Wachenheim mit Abendmahl
- Donnerstag, den 13. April 2023** 18.00 Uhr Bibel aktuell im evang. Gemeindezentrum Dalsheim

Alle Gottesdienste mit Pfr. Klesy werden als Audio-Aufnahme aufgezeichnet und sind über unsere Homepage abrufbar.

Auch weiterhin sind die hygienischen Maßnahmen zu beachten.

Bitte beachten Sie evtl. aktualisierte Änderungen auf unserer Gemeindehomepage.

Ich würde mich sehr über einen Kontakt mit Ihnen freuen, wenn Sie mir eine Rückmeldung über unsere Angebote, eine Ermutigung, Kritik oder eine Anregung weitergeben möchten oder ein Gespräch bzw. ein Gebet wünschen! Tel. 06355 - 8638170 oder Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Ihr Pfarrer Michael Klesy

Evangelische Kirchengemeinden Niederflörsheim-Mölsheim, Mörsstadt



Pfarrerin: Inge Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Worms, Tel. 06241 2681590

Gemeindebüro im Gemeindehaus Niederflörsheim:

Gemeindesekretärin Delyth Zimmer ist DI 16 – 18 Uhr und FR 10 – 12 Uhr im Büro, Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel. 06243 / 469.

E-Mail: kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de

Internet: www.ev-niederfloersheim.de

Küsterin Mölsheim: Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450

Küsterin Mörsstadt: Jutta Debus, Tel. 0176 61962989

Küsterin Niederflörsheim: Anja Frey, Tel. 0157 84183983

Gottesdienste und Andachten:

Sonntag, 02.04.2023 Palmsonntag

Niederflörsheim 09.00 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Mölsheim 10.15 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Donnerstag, 06.04.2023 Gründonnerstag

Niederflörsheim 19.00 Uhr im Gemeindehaus mit anschl. Essen, Pfrin. Beiersdorf

Freitag, 07.04.2023 Karfreitag mit Abendmahl

Mölsheim 09.00 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Mörsstadt 10.15 Uhr Prädikantin Bayer-Petry

Niederflörsheim 10.15 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Sonntag, 09.04.2023 Ostersonntag

Mörsstadt 06.00 Uhr Osternacht mit anschl. Osterfrühstück, Pfrn. Beiersdorf

Montag, 10.04.2023 Ostermontag

Niederflörsheim 09.00 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Mölsheim 10.15 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Gruppen und Kreise:

Der **Seniorenkreis** trifft sich in der geraden Woche donnerstags um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Niederflörsheim.

Die **Klöppelgruppe** trifft sich mittwochs um 15 Uhr im Evang. Gemeindehaus Niederflörsheim.

Anmeldung zum neuen Konfirjahrgang 2023-2024

Ab sofort können sich alle interessierten Jugendlichen zum neuen Konfirmandenunterricht anmelden. Er beginnt im Sommer nach den Konfirmationen, die dieses Jahr zu Pfingsten stattfinden. Anmelden können sich alle, die ab dem Sommer 2023 in der Regel die 7. Klasse besuchen oder zwischen dem 1.8.2009 und dem 31.7.2010 geboren wurden. Bei Fragen wenden Sie sich gern an Pfrn. Beiersdorf, Tel. 06241 / 2681590.

Bethelsammlung 2. – 6. Mai 2023

In der ersten Maiwoche führen wir in allen drei Orten wieder die Kleidersammlung für Bethel durch. Um die Umwelt zu schonen, benutzen Sie dazu bitte eigene Tüten und Säcke. Es muss auch kein Handzettel an Ihrem Spendsack befestigt werden. Wir danken im Voraus. Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor.

Jubelkonfirmation für Niederflörsheim, Mölsheim und Mörsstadt

Am Pfingstmontag, den 29.5.2023, begehen wir die Jubelkonfirmation für alle, die vor 25, 50, 60, 65, 70, 75 oder 80 Jahren konfirmiert wurden und dies feiern möchten. In einem Festgottesdienst in der **Mörsstädter Kirche** überreichen wir Ihnen eine persönliche Urkunde. Da wir aus Datenschutzgründen keine Listen führen dürfen, bitten wir um Ihre Mithilfe. Um möglichst viele Ihrer damaligen Mitkonfirmandinnen und Mitkonfirmanden anschreiben zu können, stellen Sie uns bitte schon jetzt Adressen zur Verfügung von allen, die eventuell Interesse an diesem Jubiläum haben. Ansonsten melden Sie sich bitte verbindlich, frühzeitig und ausschließlich in unserem Gemeindebüro an, Tel. 06243 / 469. Wir freuen uns auf Sie!

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Inge Beiersdorf, Pfrn.

Ev. Kindergarten Mölsheim

Am vergangenen Samstag trafen sich einige Familien im Mölsheimer Kindergarten, um dort bei der Pflege und Optimierung des Außengeländes mit anzupacken. Es wurden mit vielen Schaufeln, mehrere Tonnen Sand geladen und verteilt, die Grünanlage wurde von Unkraut befreit und auf Vordermann gebracht. Zu Beginn des Einsatzes spielte das Wetter nicht sofort mit, aber mit ein wenig Geduld meinte es der Wettergott dann doch gut und ließ die fleißigen Helfer im Trockenen arbeiten. Nach einer ordentlichen Stärkung in der Mittagspause, ging es dann weiter bis abends. Die Motivation schien nicht nachzulassen.



Bild: Elternbeirat Ev. Kindergarten Mölsheim

Die Kinder hatten jede Menge Spaß im neuen Sand und die Eltern waren ebenfalls zufrieden mit der geleisteten Arbeit. An alle Beteiligten, vielen Dank für Euren Einsatz und die hervorragende Teamarbeit!! Außerdem möchten wir uns ganz herzlich für die Organisation und die Lieferung des Sandes bedanken. Wir danken auch den Eltern, welche gerne geholfen hätten, aber zeitlich verhindert waren.

Christin Walther (Schriftführerin Elternbeirat)

Evangelische Kirchengemeinden Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen



Pfarrer: Volker Hudel, Hauptstraße 20, Tel. 06243 428

Sprechstunden jeweils nach telefonischer Vereinbarung Hauptstraße 71, Tel. 238, Fax 905763

Pfarrbüro: E-Mail: kirchengemeinde.monsheim@ekhn.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr

Küsterinnen: Monsheim: Karin Rothmel, Tel. 905155

Kriegsheim: Aneta Stibenz, Tel. 4574256

Hohen-Sülzen: Angelika Frei, Tel. 2030234

Kollekte: Wir danken recht herzlich für die Kollekte vom 26.03.2023. Sie betrug in Hohen-Sülzen 50,00 €.

Infos (z.B. über die Kita) finden Sie auch im Internet unter:

www.kirche-monsheim.de, www.kirche-kriegsheim.de, www.kirche-hohen-suelzen.de

Sonntag 02.04.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Kriegsheim

Karfreitag 07.04.2023

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hohen-Sülzen
 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer Kirchengemeinden
 Monsheim und Kriegsheim in Monsheim

Ostersonntag 09.04.2023

10.00 Uhr Oster-Gottesdienst mit Abendmahl in Hohen-Sülzen

Ostermontag 10.04.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Oster-Gottesdienst unserer Kirchengemeinden
 Monsheim und Kriegsheim mit Abendmahl in Kriegsheim

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 14.04.2023 geschlossen.
 Ab dem 17.04.2023 sind wir wieder wie gewohnt, zu den oben genannten
 Öffnungszeiten für Sie da.

Andrea Antweiler, Pfarrbüro

Ev. Kita Monsheim-Kriegsheim

Neues aus der Kita:

Am Sonntag, den 19.03.2023 feierte die Kita, zusammen mit Herrn Pfarrer Hudel, den Frühlingsgottesdienst.

Die Vorschulkinder hatten die tolle Idee, ein Puppentheater aufzuführen, in dem es um die Hochzeit der Blumenprinzessin und das Entdecken des Frühlings ging. Die Geschichte war von den Kindern selbst ausgedacht, darum gab es auch einige „Besonderheiten“, wie einen Spider Man oder Ninja Turtles.

Nach dem Frühlingsgottesdienst ging es dann in einem bunten Stabauszug ins Mehr- generationenhaus, wo für das leibliche Wohl der Eltern und Kinder gesorgt war. Vielen Dank nochmal an den Förderverein der Kita, der die Verköstigung übernommen hat und die Feuerwehr Monsheim für ihre Unterstützung.

Susanne Stahlheber für die Kita



Bild: Ev. Kita Monsheim-Kriegsheim

Offstein

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarrer: A. Hunger-Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Wo.-Heppenheim
 Tel. 06241 / 2088217,
 Sprechstunden jew. nach tel. Vereinbarung;
 E-Mail: andreas.hunger-beiersdorf@ekhn.de

Pfarrbüro: A. Heitz, Mühlthalweg 2, Tel. 06241 / 34245,
 E-Mail: ev-kirche-hepp-off@web.de
 Dienstag u. Mittwoch 9 – 12 Uhr und Donnerstag 13 – 18 Uhr.
 Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. E-Mail: kirchengemeinde.offstein@ekhn.de

Homepage: <http://evangelisch-hepp-off.jimdo.com>

Küsterin: Helena Fuchs, Tel. 06243/4573070 oder
 Handy 0177/2181916

Sonntag, 02.04.2023

um 10.00 Uhr Gottesdienst in der Offsteiner Kirche

Dienstag, 04.04.2023

um 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus
 Mühlthalweg 2, Heppenheim;

um 19.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Heppenheim

Mittwoch, 05.04.2023

um 15.00 Uhr Frauenhilfe im Gemeindehaus Offstein

Gründonnerstag, 06.04.2023

um 19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf in Heppenheim

Karfreitag, 07.04.2023

um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf in Offstein

Ostermontag, 10.04.2023

um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf in Offstein

Osternacht-Gottesdienst

Am Karsamstag, 8. April, findet in der evangelischen Kirche in Worms-Heppenheim der gemeinsame Osternacht-Gottesdienst der evangelischen Kir-

chengemeinden Heppenheim und Offstein statt: Beginn ist um 20.30 Uhr. Der Gottesdienst beginnt am Osterfeuer auf dem Kirchhofplatz, danach ziehen wir gemeinsam in die Kirche ein. Im Anschluss an den Gottesdienst ist die Gemeinde zu einem Imbiss eingeladen.

Die **Gemeindebücherei „Bücheraus“**, Mühlthalweg 2, Worms-Heppenheim ist geöffnet: Mi. 9.30 – 11.30 und 18 – 19 Uhr und freitags von 16 – 17.30 Uhr, Tel. 06241 / 208042.

Anette Heitz

Katholische Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche

Pfarrer Bernd Eichler: 06243 - 8565 · Diakon Bernd Zäuner: 06244 - 7918

Büros in der Pfarrgruppe

67599 Gundheim, Hauptstraße 8,
 Tel. 06244-386, Fax 06243-909772, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1,
 Tel. 06243-8565, Fax 06243-909772
 Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Wir empfehlen Ihnen, während der Gottesdienste eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

Samstag, 01.04. 5. Fastenwoche

Gundersheim 18.30 Uhr Hochamt mit Segnung der Palmzweige und Prozession zur Kirche.
Beginn auf dem Schulberg

Sonntag, 02.04. Palmsonntag

Kollekte für die Betreuung der christlichen Stätten im Hl. Land

Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz
 10.30 Uhr Hochamt mit Segnung der Palmzweige und Prozession zur Kirche.

Beginn am Eingang Schloßgasse

für † Maria Schreiber
 für †† der Familien Bosse und Heich

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt mit Segnung der Palmzweige und Prozession zur Kirche.

Beginn im Pfarrhof, Mittelgasse 1

für † Franz Schweitzer

10.30 Uhr Kindergottesdienst im katholischen Pfarrheim, Mittelgasse 1

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt mit Segnung der Palmzweige und Prozession zur Kirche.

Beginn am Eingang der Kirche

Montag, 03.04. Karwoche

Dalsheim *Keine Eucharistiefeier*
MAINZ 17.00 Uhr **Chrisam-Messe im Hohen Dom zu Mainz**
 Die Priester und Diakone des Bistums und alle Interessierten sind zu dem Gottesdienst herzlich eingeladen.

Dienstag, 04.04. Karwoche

Dalsheim 8.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 05.04. Karwoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Heilige Messe
 für † Maria Michel und †† Angehörige
 für †† Ehel. Werner und Anneliese Biontino, lebende und †† Angehörige

Donnerst., 06.04. Gründonnerstag

Abendmahl Jesu
Mörstadt 16.00 Uhr Eucharistiefeier im Wohnheim St. Martha
Dalsheim 20.00 Uhr **Abendmahlsamt** (gemeinsame Feier der Pfarrgruppe)
 21.00 Uhr Agapefeier im Pfarrheim, Mittelgasse 1
 22.30 Uhr Ölbergstunden in der Kirche

Freitag, 07.04. Karfreitag – Todestag Jesu

Gundersheim *Kein Gottesdienst*
Gundheim 15.00 Uhr **Karfreitagsliturgie**
Dalsheim 15.00 Uhr **Karfreitagsliturgie**
 15.00 Uhr Kindergottesdienst im katholischen Pfarrheim, Mittelgasse 1
Mölsheim *Kein Gottesdienst*



Samstag, 08.04. Karsamstag
Tag der Grabesruhe Jesu
 Der Todestag Jesu und der Tag seiner Grabesruhe sollen auch von uns entsprechend geachtet werden. An diesen beiden Tagen schweigen die Glocken bis zur Feier der Osternacht. Ebenso schweigt die Orgel nach dem Dankgebet am Gründonnerstag bis zum Gloria in der Osternacht.

Ostern – Hochfest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus

Samstag, 08.04. Nacht der Auferstehung des Herrn
Gundheim 20.00 Uhr **Feier der Osternacht**
 für die gesamte Pfarrgruppe

Sonntag, 09.04. Ostersonntag – Tag der Auferstehung
Gundersheim 10.30 Uhr Hochamt mit Taufe
 des Kindes Clara Elisabeth Nicola Tasic
 Der kath. Kirchenchor gestaltet musikalisch den Gottesdienst

Gundheim 8.30 Uhr Rosenkranz
 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Dalsheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
 im Seniorenheim

6.00 Uhr Auferstehungsfeier
 Beginn mit der ökumenischen Feier am Osterfeuer auf dem Römer
 anschl. Gottesdienste in der ev. und kath. Kirche
 anschl. Osterfrühstück im ev. Gemeindehaus

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
 10.30 Uhr Kindergottesdienst
 im katholischen Pfarrheim, Mittelgasse 1, mit Suchen der Ostereier



Mölsheim *Keine Eucharistiefeier*

Montag, 10.04. Ostermontag
Gundersheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz
 10.30 Uhr Hochamt
 für ++ Eheleute Elisabeth und Albert Seiler, lebende und ++ Angehörige
 für † Maria und † Ludwig Wilz
 für ++ Eheleute Hans und Johanna Elisabeth Wilding
 für die Armen Seelen

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim samstags und sonntags, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr!

Gundersheim:
 Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei:
 Gerhard Geeb (Tel. 06244 - 5079) oder Ursula Göhrisch (Tel. 06244 - 4221)

Spielerabend im Kath. Pfarrheim Dalsheim
 Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen zu unserem nächsten Spielerabend am **Montag, den 03.04.2023**, Beginn: 19:30 Uhr im Kath. Pfarrheim Dalsheim, Mittelgasse 1. Für Rückfragen: H. und M. Collet (06243 - 7593)

Seniorenachmittag in Gundheim am 04.04.23
 Die Senioren treffen sich am Dienstag, 04.04.2023, um 14:00 Uhr im Alten Bahnhof. Wir laden alle Interessierten herzlich ein!

Die Männergruppe in Gundheim...
 wünscht Ihnen ein frohes Osterfest und eine gesegnete Osterzeit. Unser nächstes Treffen in am 11.04.2023 um 18:00 Uhr im Alten Bahnhof.
Ernst Schader und Team

Erstkommunion in der Pfarrgruppe Wonnegau
 In diesem Jahr feiern 21 Kinder zum ersten Mal das große Fest der Kommunion bzw. Eucharistie. Seit September 2022 werden sie von der Katechetin Hildegard Dannheimer vorbereitet.
 Die Kinder wohnen in den Gemeinden **Hangen-Weisheim** (Elisabeth K.), **Westhofen** (Clara B.), **Gundersheim** (Leo H., Sophia S.), **Gundheim** (Elena W.; Lena Z.), **Mörstadt** (Maximilian G., Johann W.), **Flörsheim-Dalsheim** (Leni B., Jakob B., Marcel H., Alicia K., Olivia K., Sarah L., Lilly M., Til M., Aaron M., Vivienne S.), **Wachenheim** (Arne B.), **Pfeddersheim** (Theo B., Luco K.).
 12 Kinder feiern das Fest in Dalsheim, 5 Kinder in Gundersheim, 4 Kinder in Gundheim.

Unser Weg in der Karwoche
 01.04.23: Um 11:00 Uhr sind die Kinder (auch Erwachsene) zum **Palmstecken basteln** eingeladen. Wir treffen uns im kath. Pfarrheim in Dalsheim, Mittelgasse 1.

06.04.23: Der **Abendmahlsgottesdienst** der Pfarrgruppe am Gründonnerstag findet um 20:00 Uhr in der kath. Kirche in Dalsheim statt. Um 21.00 Uhr ist im kath. Pfarrheim, Mittelgasse 1, die Agapefeier, um 22:30 Uhr treffen wir uns in der Kirche zur Ölbergstunde Jesu.

07.04.23: 15:00 Uhr: Gundheim: Karfreitagsgottesdienst, Kirche
 15:00 Uhr: Dalsheim: Karfreitagsgottesdienst, Kirche
 15:00 Uhr: Kindergottesdienst im kath. Pfarrheim
 In Dalsheim, Mittelgasse 1



Pfarrer Bernd Eichler

Katholische Pfarrgruppe Pfrimmtal
Hohen-Sülzen, Monsheim-Kriegsheim, Pfeddersheim



www.pfarrgruppe-pfrimmtal.de
 Pfarrer: Stefan Mate, Tel. 06247 244
 Diakon: Michael Korsmeier, Tel. 06241 58180

Freitag, 31.03. Kriegsheim 18.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 01.04. Kriegsheim 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02.04. Pfeddersheim 09.00 Uhr Hochamt
Hohen-Sülzen 11.00 Uhr Hochamt

Dienstag, 04.04. Pfeddersheim 19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 05.04. Hohen-Sülzen 19.00 Uhr Vorabendmesse zu Gründonnerstag

Donnerstag, 06.04. Kriegsheim 17.00 Uhr Messe v. letzten Abendmahl
Pfeddersheim 19.00 Uhr Messe v. letzten Abendmahl

Freitag, 07.04. Pfeddersheim 11.00 Uhr Kreuzwegandacht für Familien
 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie
Kriegsheim 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie
Hohen-Sülzen 17.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Samstag, 08.04. Hohen-Sülzen 18.00 Uhr Auferstehungsmesse
Pfeddersheim 20.30 Uhr Auferstehungsmesse

Sonntag, 09.04. Pfeddersheim 09.00 Uhr Hochamt
Kriegsheim 11.00 Uhr Hochamt
Pfeddersheim 17.00 Uhr Vesperandacht

Montag, 10.04. Pfeddersheim 09.00 Uhr Hochamt
 Mit d. Bitte um Gottes Segen für d. Enkel Samuel zum 1. Geburtstag

Hohen-Sülzen 11.00 Uhr Hochamt

Urlaub im Pfarrbüro
 In der Woche nach Ostern, vom 11. – 13.4. ist unser Pfarrbüro nicht besetzt.
Andrea Greiner, Pfarrbüro

Unser Pfarrbüro:
 Karlstr. 25, Tel. 06247 244, Mail: Pfarrgruppe.Pfrimmtal@Bistum-Mainz.de
 Öffnungszeiten: Di. u. Do. 15.00 – 19.00 Uhr
 Sprechzeiten d. Pfarrers: Di. u. Do. 11.00 – 12.00 u. 15.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung. Montags hat Pfr. Mate seinen freien Tag – das Pfarrbüro ist geschlossen.

Katholische Kirche im Eisbachtal
Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Offstein



buero@pfarreien-eisbachtal.de
Informieren Sie sich in der PfarrINFO oder am aktuellsten im Internet unter: www.bistummainz.de/pfarrgruppe/eisbachtal

Freitag 31.03.23

Wiesoppenheim 06.00 Uhr Fröhschicht als Hl. Messe
 Horschheim 19.00 Uhr Ökum. Jugendkreuzweg

Samstag 01.04.23

Heppenheim 16.30! Uhr Vorabendgottesdienst mit Palmweihe
 Horschheim 18.00 Uhr Vorabendgottesdienst mit Palmweihe,
 Beginn am Kapellchen, im Anschluss
 Kinderwortgottesdienst zum Palm-
 sonntag

Kollekte am Samstag und Sonntag: Betreuung christliche Stätten im Hl. Land

Palmsonntag 02.04.23

Wiesoppenheim 09.30 Uhr Hochamt mit Palmweihe
 Offstein 10.00 Uhr Erstkommunion mit Palmweihe

Montag 03.04.23

Heppenheim 09.30 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunion-
 kinder
 Weinsheim 18.00 Uhr Amt

Dienstag 04.04.23

Horschheim 08.30 Uhr Rosenkranz
 09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch 05.04.23

Offstein 18.00 Uhr Heilige Messe

Gründonnerstag 06.04.23

Offstein 18.00 Uhr Abendmahlsamt anschließend Anbetung
 Wiesoppenheim 19.00 Uhr Abendmahlsamt anschließend Anbetung
 Horschheim 20.00 Uhr Abendmahlsamt anschließend Anbetung
 21.30 Uhr Meditation

Karfreitag 07.04.23

Horschheim 08.30 Uhr Trauermette
 10.00 Uhr Kinderkreuzweg
 Offstein 11.00 Uhr Feier d. Karfreitagsliturgie
 Horschheim 15.00 Uhr Feier d. Karfreitagsliturgie
 Wiesoppenheim 15.00 Uhr Feier d. Karfreitagsliturgie

Karsamstag 08.04.23

Horschheim 08.30 Uhr Trauermette
 20.00 Uhr Feier der Osternacht
 Wiesoppenheim 20.00 Uhr Feier der Osternacht

Kollekte am Samstag und Sonntag: Für die Pfarrgemeinde

Ostersonntag 09.04.23 Hochfest der Auferstehung des Herrn

Offstein 06.00 Uhr Auferstehungsamt
 Weinsheim 09.30 Uhr Feierliches Hochamt
 Heppenheim 11.00 Uhr Feierliches Hochamt
 Horschheim 15.00 Uhr Vesper

09.08.2023 bis 19.08.2023

Sommerfreizeit für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren in Bundenbach

Information und Anmeldung im Katholischen Pfarramt Hl. Kreuz,
 Goldbergstr. 3, 67551 Worms, Telefon: 06241-33137 oder per Mail
 buero@pfarreien-eisbachtal.de *Monika Stellmann, Pfarrbüro*

**Kinder- und Jugendtreff
 „Krabat“ in Flörsheim-Dalsheim**



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,
 der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim
 im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten im-
 mer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung
 von Elke Bowie geöffnet:

- Freitags von 18 - 21h: Jugendtreff
- Samstags von 9 - 12h: Kindertreff

Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Orts-
 gemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die beiden Whats-
 App-Gruppen.

Viel Spaß wünscht euch *Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick*

**Annahmeschluss für Vereinsnachrichten:
 montags, 17.00 Uhr
 Später eingehende Beiträge werden nicht berücksichtigt.**

Vereinsnachrichten

Nachrichten und Mitteilungen von
 Vereinen und Verbänden der VG-Monsheim

ÜBERÖRTLICH

Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau 2009 e.V

Chorproben im April

Liebe Sänger,
 die nächsten Chorproben finden am Samstag, dem 01. April sowie am Sams-
 tag, dem 22. April jeweils um 14.00 Uhr in der Festhalle in Abenheim statt.
 Hierzu sind alle Sänger sowie Interessenten am Chorgesang herzlich einge-
 laden.

Unser nächster Auftritt ist am 24. Juni im Flörsheim-Dalsheim beim Chor-
 Open Air.

Horst Schmidt

**Arbeiterwohlfahrt
 AWO-Verband in der VG Monsheim**



EINLADUNG zur Mitgliederversammlung

am 19.04.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim,
 Anhäuser Mühle

Tagesordnungspunkte:

- Top 1: Begrüßung und Eröffnung
- Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Top 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 4: Genehmigung der Tagesordnung
- Top 5: Anträge
- Top 6: Bericht über die Arbeit des Vorstandes
- Top 7: Bericht des Kassierers
- Top 8: Bericht der Schriftführerin
- Top 9: Aussprache zu den Berichten
- Top 10: Vorstandswahlen (Ingeborg Schmitt und Jörg Dornhecker wollen
 ihre Vorstandstätigkeit niederlegen und stehen für die anstehende
 Wahl nicht mehr zur Verfügung.
- Top 11: Wahl der Revisoren
- Top 12: Bericht über den Jahresplan und die Vereinsziele
- Top 13: Verschiedenes
- Top 14: Schlusswort

Für den Vorstand: Gisela Heiser

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Kinder- und Jugendtreff

Monsheim (OT Kriegsheim), Offstein



**Sowohl der Kinder- und Jugendtreff im MGH Monsheim, als auch der
 Kindertreff in Offstein sind in den Osterferien geschlossen.**

Kinder- und Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus

Mittwochs 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
 Donnerstags 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
 Freitags 17 – 20 Uhr Jugendtreff (ab 12 Jahre)

Kindertreff in Offstein Ev. Gemeindehaus, Kindergartenstr. 4

montags 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahren)

Ansprechpart. ist Susan Mennel, tel. auch außerh. d. Öffnungszeiten unter
 06243 / 6165 zu erreichen od. p. E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
 Sprechstunden nach Vereinbarung. *Susan Mennel, Jugendpflegerin*

Bündnis 90/Die Grünen



11. Reparatur-Treff in Wachenheim am 25.3.23

Erstmals konnte der Reparatur-Treff „Südlicher Wonnegau“ in Wachenheim stattfinden. Dazu bedurfte es der Mithilfe der ev. Kirchengemeinde, die den Raum im 1. OG des Kindergartens kostenlos zur Verfügung stellte!

Dafür bedankt sich der Reparatur-Treff an dieser Stelle bei den Verantwortlichen der Kirche. Auch diesmal konnten die Experten die Reparatur-Wünsche aus allen Teilen der VG und darüber hinaus zum großen Teil erfüllen.



Bild: Klaus Stautner

Die Palette reichte von der elektrischen Heckenschere über Staubsauger, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Bohrmaschine bis zur Küchenmaschine. In einigen Fällen wurde zunächst das Ersatzteil ermittelt, das beschafft und beim nächsten Reparatur-Treff (22.4.23, Eintrachthalle in Mölsheim) eingebaut wird... Unsere Fachleute schrecken aber auch nicht vor sehr kleinen Teilen zurück, die vor einer Reparatur genau zu untersuchen sind (s. Bild).

Reiner Kehl / Brigitte Mehlhase

Gleichzeitig fand im Hof unsere Frühlings-, Pflanzentausch-, u. Mitnehmaktion statt, bei der neben Pflanzen aller Art auch Samen und Pflanzgefäße neue Liebhaber fanden. Bei dem launigen April-Wetter durften wir auch Teile der Garage mitbenutzen; herzlichen Dank auch hierfür an den Vertreter der Kirchengemeinde Wachenheim.

Auch bedanken wir uns natürlich bei unseren ehrenamtlichen Reparateuren, bei allen Spendern von Pflanzen, Samentütchen und Übertöpfen etc. und auch bei Renate Reuvers für den leckeren, selbstgebackenen Kuchen.

Bis zum nächsten Mal,

Irmtraud Barthold

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 am Freitag, dem 31.3. 19.00 h Bürgerhaus (grünes Zimmer)

Tagesordnungsprogramm

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnungspunkte
- 4) Totengedenken
- 5) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 6) Bericht des Chorleiters
- 7) Bericht des Kassenwartes
- 8) Bericht der Kassenprüfer
- 9) Entlastung des Kassenwartes
- 10) Aussprache über die Berichte
- 11) Neuwahl der turnusgemäßen ausgeschiedenen Mitglieder
(1. Vorsitzender)
- 12) Termine und Veranstaltungen 2023

- 13) Sitzungsgemäß gestellte Anträge
- 14) Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft
- 15) Schlusswort des Vorsitzenden

Flörsheim-Dalsheim, den 10.03.2023

Horst Schmidt, Vereinsvorsitzender

SPD

Ortsverein Flörsheim-Dalsheim

Was wäre Ostern ohne Ostereier?!

Deshalb laden wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zur diesjährigen großen Ostereierverteilung am **Samstag, den 01. April 2023 ab 08:00h auf dem Parkplatz am Netto-Markt in Flörsheim-Dalsheim** sehr herzlich ein. Freuen Sie sich auf viele bunte Ostereier bei (mit Sicherheit) sonnigem Osterwetter!

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher!

Es gilt die Devise: „Wann se all sinn, sinn se all...“

Ihr SPD-Ortsverein Flörsheim-Dalsheim, Tobias Rohrwick, Vorsitzender
www.spd-florsheim-dalsheim.de

Gartengemeinschaft „Hinter der Mauer“

Hallo Gartenfreunde „Hinter der Mauer“

in 67592 Flörsheim-Dalsheim, Ortsteil: Niederflörsheim

Am **Samstag, den 01.04.2023 um 13 Uhr** wird das Wasser aufgedreht. Bitte, bauen Sie bis dahin Ihre Uhren ein. Halten Sie ab 13 Uhr Ihre Gärten offen und entnehmen Sie bitte erst Wasser nach der Dichtigkeitskontrolle.

Ihr Gartenteam, Udo Schwamb

Landfrauen Flörsheim-Dalsheim



Einladung zum Osterbrunnenfest

An alle Flörsheim-Dalsheimer und Landfrauen, am **Sonntag, 2. April**, wollen wir wieder unser Osterbrunnenfest“ auf dem Weedenplatz feiern. Wir laden Sie herzlich ab 15 Uhr ein, mit uns, wie es



Bild: Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim

schon bei unseren Vorfahren Tradition war, das Wasser im Frühling als wichtiges Lebensmittel mit einem kleinen Fest zu würdigen. Es erwartet Sie ein kurzes Unterhaltungsprogramm und für das leibliche Wohl werden wir ein kleines österliches Buffet vorbereiten, bei dem Sie sich gerne gegen eine kleine Spende bedienen dürfen.

Wir freuen uns bei schönem Wetter auf viele Gäste.

Mit vielen Frühlingsgrüßen, verbleibt der

Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim
Für den Vorstand: i. A. Karin Henn

Vereinsring Flörsheim-Dalsheim

www.vereinsring.net



Hört Hört ... Herold HEINZ vom Fleckenmauerfest hat Euch zu verkünden:

Wie mehrfach angekündigt, wird sich Herold HEINZ jetzt wieder regelmäßig im Amtsblatt zu Wort melden, um über die aktuelle Entwicklung der Vorbereitungen für das **Fleckenmauerfest 2024** zu berichten.

So ist Herold Heinz jetzt zu Ohren gekommen, daß sich die bereits traditionelle historische **Chorgruppe der Knechte und Mägde** wieder formieren und am Fleckenmauerfest beteiligen wird. Die Weibsen und Burschen werden – nach dem Motto „Singen verbindet und schenkt Freude“ – an den verschiedenen Plätzen des Festes und in den Höfen mittelalterliche Weisen präsentieren.

Gerne erinnert sich Herold Heinz an das Lied „Ich bin ein freier Bauernknecht, obgleich mein Stand ist eben schlecht“, das der **Chor der Knechte und Mägde** beim letzten Fleckenmauerfest vortrug. Ein sehr anmutendes Lied, das das Herz erweichen ließ... oder das Lied „Sabinchen war ein Frauenzimmer“, bei dem zu den einzelnen Strophen die jeweiligen Bilder zur Illustration gezeigt wurden...

Die Chorproben beginnen am Dienstag, 4. April 2023, um 17:00 Uhr im Bürgerhaus (grünes Zimmer, Eingang links die Treppe hoch). Unter der bewährten Leitung von Brigitte Mehlhase wird mittelalterliches Liedgut einstudiert. **Jeder, der Lust hat zu singen, ist herzlich eingeladen, dabei zu sein** – und Ihr werdet erleben, daß Ihr Euch auf jede nächste Probestunde freuen werdet...

Herold HEINZ hofft, dass sich neben den langjährigen Sängerinnen und Sängern weitere stimmungsgewaltige Musikbegeisterte finden. Ein besonderer Appell möge ergehen an die vielen neuen Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes, sich diesem Chor hinzu zu gesellen und somit die Möglichkeit zu nutzen, sich leichter in die Dorfgemeinschaft einzufügen.

Herold Heinz ist voller Erwartung und freut sich bereits jetzt auf die musikalischen Darbietungen des Chors beim Fleckenmauerfest.



Der Chor der Knechte und Mägde zeigte sein Können (Foto: Heinz Korst)

Herold Heinz vom Fleckenmauerfest wird Euch immer wieder Neues vom Fleckenmauerfest verkünden, auf dass Ihr gespannt seyd auf dieses besondere Spectaculum ...

Heinz Korst

Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim



Seid begrüßt verehrte Mitglieder,

Es muss korrigiert werden das Datum der Generalversammlung. Sie ist angedacht am 21. des 4. Monats zur 19. Stunde. So streicht das richtige Datum in eurem Kalendarium an. Eine Einladung wird ergehen, so wie es rechtens ist.

Stammtisch

Lasset uns treffen bei unserem 1. Vorsitzenden Herrn Wolfgang Wagner, Am Obertor 21 in Flörsheim-Dalsheim. Er findet statt am Dienstag den 4. des 4. Monats zur 19. Stunde

Ihr habt uns etwas kundzutun.

Hierfür wählet an Wolfgang Wagner Tel.: 06243 - 7887 oder sendet an vorstand@brauchtumsverein-flö-da.de

Gehabt euch wohl **Schreiberin des Brauchtumsvereins Birgit Hartmann**

TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.



Fitnessführerschein – Spiel – Spaß – Sport

Der TSV Flörsheim-Dalsheim lädt **alle Kinder ab dem Schulalter** ein, den Fitnessführerschein Spiel – Spaß – Sport zu erhalten.

Ihr müsst kein Vereinsmitglied sein. Es sind alle willkommen, die Spaß an Sport und Spiel haben.

Was erwartet euch?

Ihr lernt die vielen verschiedenen Abteilungen und Sportmöglichkeiten des TSV kennen und dürft diese testen. Es werden altersgerechte Gruppen zusammengestellt und dann geht es nach den Osterferien los.

Die Termine werden in den einzelnen Gruppen ausgemacht.

Anmelden könnt ihr euch ab sofort unter: sd-bohn@t-online.de

oder unter 06243 / 907307 bei Sandra Bohn.

Wir freuen uns auf viele neugierige Kids – die Spaß haben möchten.

Sandra Bohn und Team

HOHEN-SÜLZEN

Landfrauen Hohen-Sülzen



Spieleabende – 2023

Wir treffen uns zu unseren lustigen, zockerverdächtigen Spieleabenden jeweils um 18.30 Uhr im Rathauskeller.

19. April 2023, 24. Mai 2023, 14. Juni 2023

Wir freuen uns auf euch !

Weinrast auf dem Rathausplatz

Save the date!

Die Landfrauen bewirtschaften am **07. Mai 2023 ab 11.00 Uhr** die Weinrast und den Dorfplatz am Rathaus. Lasst euch überraschen und bringt Hunger und Durst mit. Wir freuen uns auf euch!

Ute Schmitt

TuS Hohen-Sülzen 1921 e.V.



Tischtennisabteilung

Zurück in der Erfolgsspur

Sehr zum Ärger der Gastgeber aus Leiselheim konnte die 1. Mannschaft des TuS Hohen-Sülzen zum ersten Mal in diesem Jahr in Bestbesetzung antreten. Da sie in dieser Kombination in der kompletten Runde noch ohne Punktverlust ist, ahnte der Gegner nichts Gutes.

Doch so klar wie man vermuten konnte, war das Ergebnis dann doch nicht. Die Leiselheimer kämpften aufopferungsvoll und hatten in den engen Partien auch das nötige Glück auf ihrer Seite, sodass alle 5 Satz Matches in der Verlängerung an die Heimmannschaft gingen.

**Annahmeschluss für Vereinsnachrichten:
montags, 17.00 Uhr**

Allein Christian ist es zu verdanken, dass nach über 3 Stunden ein 7:5 Sieg der Silzer auf dem Spielberichtsbogen stand. Christian, der viele Wochen auf diversen Dienstreisen verschollen war, spielte, als wäre er nie weg gewesen und gewann beide Einzel und beide Doppel mit Thomas völlig souverän mit 3:1 bzw. 3:0 nach Sätzen. Mit dem Sieg festigt die Erste Platz 4 in der Tabelle und verdeutlicht erneut, welches Potential in der Mannschaft steckt.

Ihr nächstes Spiel findet kommenden Freitag in Ibersheim statt. Ein Duell auf Augenhöhe mit enormen Potential auf einen tollen Abend auch nach der Partie im „Partykeller“.

Es spielen: Axel Quirin 1D/1E Thomas Kronauer 2D/1E Michael Lelle 1D Christian Pitzer 2D/2E.

Die zweite Mannschaft konnte sich nach zuletzt drei Siegen in Folge auf den wohlverdienten Lorbeer ausruhen. Ihr nächstes Spiel gegen Offstein/Wachenheim findet erst am Dienstag statt. Vielleicht ist ja auch gegen die starken Nachbarn eine Überraschung möglich?

Die TT-Abteilung des TuS Hohen-Sülzen bereitet sich bereits auf die kommende Saison vor. Aufgrund des schnellen Wachstums der Abteilung mit der Meldung neuer Mannschaften werden neue Trikots und Trainingsanzüge benötigt. Falls Interesse an einem Sponsoring besteht, wenden sie sich vertrauensvoll an den Abteilungsleiter Michael Gredler (0176 - 61076897).

Nächsten Spiele:

28.03.2023, 19:30 Uhr SG Offstein/Wachenheim III – TuS Hohen- Sülzen II

31.03.2023, 20:00 Uhr SC Ibersheim I – TuS Hohen-Sülzen I

Thomas Kronauer, TuS Hohen-Sülzen Abt. TT



Bild: TV Mölsheim 1884 Mölsheim e.V.

MÖLSHEIM



Heimat- und Kulturverein 1984 Mölsheim e.V.

„Und trübt der Winter noch so sehr mit trotzigem Gebärden, und streut er Eis und Schnee umher, es muß doch Frühling werden“ (aus Hoffnung (1848) von Emanuel Geibel)

Manchmal kann man ihn schon spüren, den Frühling. Die Meisen zirpen und manchmal streichelt auch die Sonne unsere Haut und die gelben Sonnen des Löwenzahns zaubern ein Lächeln auf unser Gesicht. Die Natur hält ihr Versprechen und schickt die Frühjahrsboten. Er kommt, der Frühling – voller Wucht und Lebensfreude.

Und am **Ostersonntag** treffen wir uns voller Lebensfreude zum **geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.**

Ostersonntag, 09. April und Sonntag, 23. April

jeweils 14:00 bis 18:00 Uhr

Am **Montag, 03. April, 19:00 Uhr**, findet im Rathaus Mölsheim, Hauptstraße 30, eine **öffentliche Sitzung des Vorstandes** statt.

Wir möchten alle Interessierten dazu herzlich einladen, um unseren Verein näher kennenzulernen und freuen uns auf neue Ideen und Impulse.

Für den Vorstand: Gabriele Fluck

TV 1884 Mölsheim e.V.

Regional-Meisterschaft Einzel

Jg. 2012 – 2014

Am 19. März mittags hieß es auch für unsere jüngeren Turnerinnen endlich wieder Wettkampfluft schnuppern. Auch wenn noch nicht alles hundertprozentig klappte, konnten wir mit den gezeigten Übungen durchaus zufrieden sein.

Die Turnerinnen erreichten folgende Platzierungen:

WK 307 P4-P9 JG 2012/2013

- 2. Platz Mira Heinz mit 57,20 Punkten
- 4. Platz Alexandra Badulescu mit 56,70 Punkten
- 6. Platz Lilith Dauscher mit 55,00 Punkten
- 16. Platz Nayla Zedler mit 51,45 Punkten
- 28. Platz Johanna Täffner mit 49,05 Punkten
- 29. Platz Cesina Schelwach mit 48,35 Punkten

WK 308 P4-P7 Jg 2014 +jünger

1. Platz Frieda Alade mit 57,70 Punkten.

Trainiert und betreut wurden die Turnerinnen von Katharina Keth, Sophie Schütze und Ronja Dürkes. Als Kampfrichterinnen waren Liselotte Alade und Katharina Bürcky im Einsatz.
Ronja Dürkes

Kreisturnfest der Grundschulen

Am Freitag, 24.03.2023 fand das Kreisturnfest der Grundschulen in Monsheim statt. Die Mölsheimer Turnerinnen Mira Heinz, Luisa Höbel und Vivienne Sroka zählten zu den Starterinnen für die Grundschule Monsheim.

Ihre Übungen am Boden, Reck und Sprung turnten sie erfolgreich und belegten mit ihren Mannschaften jeweils den 1. Platz.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen.

Vielen Dank an die Verantwortlichen und Helfer, die dieses Fest möglich gemacht haben.

W. Külz



Bild: TV Mölsheim 1884 Mölsheim e.V.

MÖRSTADT

Freie Wählergruppe Ortsverein Mörsstadt



Dreck-weg Tag in Mörsstadt am 25.3.2023

Am 25.03.2023 veranstaltete die FWG Mörsstadt wieder ihren „Dreck-weg-Tag“ und befreite die Gemarkung vom Müll!

Bei wechselhaften Wetterbedingungen fanden sich eine große Anzahl an fleißigen Mörsstädter Bürgern ein. Darunter befanden sich auch wieder viele Kinder, die mit Begeisterung tatkräftig unterstützten!

In vier Gruppen zog man dann mit Müllsäcken bewaffnet los. Auch in diesem Jahr wurde (leider) wieder eine Menge Unrat gefunden, der in der Land-



Bild: FWG Mörsstadt

schaft nichts zu suchen hat. Was von gedankenlosen Mitmenschen achtlos weggeworfen oder gar gezielt entsorgt wurde, wanderte in viele Müllsäcke und auf die Transportfahrzeuge. Nach drei Stunden Arbeit war der aufgestellte Container wieder gut gefüllt und der Frühjahrsputz in der Gemarkung erledigt.

Anschließend trafen sich alle Helfer dann noch am „Plätzje“, um sich bei einem Umtrunk, Wurstbrötchen und selbstgebackenem Kuchen zu stärken und sich über die gelungene Aktion zu freuen.

Die FWG Mörsstadt bedankt sich ganz herzlich bei allen tatkräftigen Helfern und Unterstützern. Wir freuen uns sehr über die rege Teilnahme und hoffen, mit dieser Aktion ein kleines Zeichen für mehr umweltbewusstes Verhalten setzen zu können.

Der Vorstand

Philipp Capo Marti, Schriftführer FWG Mörsstadt

Förderverein der Kindertagesstätte Morgenstern e.V.



FÖRDERVEREIN
KITA MORGENSTERN

Gelungenes „Start-up-Event“ im Dorfgemeinschaftshaus

Wir für unsere Kinder! Das ist das Motto des frisch gegründeten und eingetragenen Fördervereins der Kindertagesstätte Morgenstern in Mörsstadt. Am ersten Samstag im März hat sich der Verein mit einem „Start-up-Event“ der Dorfgemeinschaft, den Eltern und allen Besuchern des Festes offiziell vorgestellt. Die erste Vorsitzende Julia Hess begrüßte alle Gäste und stellte das Vorstands-Team vor. Auch die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Gabi Hemer hieß alle herzlich willkommen. In Vertretung für den Ortsbürgermeister Stephan Hammer lobte Jürgen Glatzel das Engagement und den neuen Verein. Im Auftrag der FWG konnte die erste Spende des Nachmittags entgegen genommen werden. Herr Verbandsbürgermeister Bothe freute sich mit dem Team des Kindergartens über so großen ehrenamtlichen Tatendrang und gratulierte zur Gründung und zur Veranstaltung. Es wurde ein bunter Nachmittag mit leckeren Kuchen, Munkeltellern und allerhand zu erleben. So konnten sich die Kinder auf der Hüpfburg austoben, ein Feuerwehrauto



Der Vorstand des neu gegründeten Fördervereins KiTa Morgenstern.

(Bild: Julia Hess Fotografie)

und einen Oldtimer-Traktor bestaunen und sich kreativ ausleben. Der Kindergarten unterstützte die Aktion tatkräftig und auch einen Tanz der Regenbogentänzer gab es zu bewundern!

Der Förderverein hat es sich zum Ziel gesetzt den Kindergarten in Mörsstadt aktiv und unkompliziert finanziell, materiell oder personell zu unterstützen. So wird zum Beispiel das Projekt des naturnahen Spielplatzes aktiv weiter gefördert. Hier entsteht zurzeit als erster Bauabschnitt eine Seillandschaft. In den weiteren Phasen wird die Idee der Grundsteinlegung für das ökologische Bewusstsein, durch Nutzgarten, Sand/Wasserbereich und weiteres verfolgt.

Als neu gegründeter Verein freuen sich die Gründungsmitglieder über viele Unterstützer, Wegbegleiter und Mitmacher! Wer Interesse an einer Mitgliedschaft hat, oder gerne tatkräftig oder finanziell unterstützen möchte, der kann sich gerne unter hallofoerderverein@web.de melden! Der Förderverein freut sich über jeden Beitrag und sieht sich motiviert das Motto des Vereins aktiv zu leben: Wir für unsere Kinder!

Julia Hess, Vorsitzende

TV Mörsstadt 1863 e.V.

Tischtennisabteilung

TuS Hochheim 1 – TV Mörsstadt 1

Gelungener Erfolg gegen den Tabellen-Dritten

5 - 7



Der Sieg gegen die Hochheimer war vor allem ein Verdienst des vorderen Paarkreuzes. Marco Laubner (der in beiden Spielen im Entscheidungssatz die Oberhand behielt) und Georg Heberle (3:0 und 3:1) sorgten mit vier Siegen schon alleine für die entsprechende Punktzahl. Gut in Form zeigte sich auch Ersatzmann Thorsten Ludwig in seinem zweiten Spiel, das er souverän in drei Sätzen gewinnen konnte und damit beim Stand von 6:4 das vorläufige Unentschieden sicherte.

Während M. Laubner/T. Ludwig bei ihren Doppeln gänzlich leer ausgingen, ließen G. Heberle/Fred Ludwig nichts anbrennen. Zu Beginn der Partie hatten sie mit 3:1 bereits den 1. Punkt für das Team erkämpft und sorgten auch in ihrem Abschlussdoppel für diesen ganz wichtigen Sieg. Trotz dieses Erfolges muss die Mannschaft immer noch um den Klassenerhalt zittern...

TVM: G. Heberle/F. Ludwig (2), Laubner/T. Ludwig, M. Laubner (2), G. Heberle (2), F. Ludwig, T. Ludwig (1).

TTV Rheindürkheim 3 – TV Mörsstadt 2

4 - 7

Geschlossene Mannschaftsleistung

Beim Spiel in der Altrheingemeinde durfte sich jeder der Akteure gleich mehrfach in der Siegerliste eintragen. Zu Beginn waren es Michael Oberle/Erik Fitting, die in einem äußerst engen 5-Satz-Match die Nerven behielten, während die Partie von Markus Heberle/Thorsten Ludwig am Nebentisch nicht von Erfolg gekrönt war. Da im ersten Einzel-Durchgang nur T. Ludwig und E. Fitting punkten konnten, schien beim Zwischenstand von 3:3 die Begegnung auf ein Remis hinauszulaufen.

Nach der Pause begannen die Spiele mit veränderten Vorzeichen: diesmal waren M. Heberle (3:0) und M. Oberle (3:2) erfolgreich. Da im Anschluss aber auch E. Fitting sein zweites Einzel klar für sich entscheiden konnte, führte die Mannschaft vor den Abschlussdoppeln bereits mit 6:4. Das Doppel von M. Oberle/E. Fitting kam nicht mehr in die Wertung, da es zuvor M. Heberle/T. Ludwig recht überlegen gelang, den Sieg einzutüten.

TVM: M. Oberle/E. Fitting (1), M. Heberle/T. Ludwig (1), M. Heberle (1), T. Ludwig (1), M. Oberle (1), E. Fitting (2).

Michael Oberle

Abteilung Turnen

Erfolgreiche Teilnahme an den Regional-Meisterschaften

Hinter dem TV Mörsstadt liegen 2 erfreuliche Wettkampfwochenenden. Gestartet wurde am 11.03.2023 in Mombach bei den Mini-Meisterschaften. Sam Nold und Olivia Colaci vertraten den Verein an diesem Samstag. Beide zeigten neu erlernte Bodenübungen und bekamen an diesem Gerät sowie am Sprung sehr gute Wertungen. Sam erturnte sich in ihrer Altersklasse den 20. Platz und Olivia belegte in ihrer Altersklasse Platz 34. Beide können auf ihr Ergebnis sehr stolz sein, denn mit nur einer Übungseinheit in der Woche haben die zwei Turnmädel sich in dem stark frequentiertem Wettkampf gegen 51 und 48 Konkurrentinnen durchgesetzt.

Am Sonntag, den 19.03.2023 fanden die Regional-Meisterschaften im Gerätturnen im Wormser BIZ statt. Im ersten Durchgang zeigten 4 Turnerinnen ihr Können. Auch hier konnten einige neu erlernte Übungen geturnt werden. Zwar mussten die Mädels einige Patzer am Balken auf sich nehmen, aber der Wettkampfgeist war gestärkt. Im WK 305 belegte Kim Brodhäcker Platz 6, dicht gefolgt von Leonie Günther auf Platz 7 und Sophia Lehmann auf Platz

12. Im WK 301 stellte Anna Heckmann ihr Können an den Geräten unter Beweis. Sie erturnte an jedem Gerät die Gruppenshöchstwertung und wurde mit der Goldmedaille belohnt. Sie qualifizierte sich somit zu den Rheinhesenmeisterschaften im Mai. Im zweiten Durchgang, WK 307 hieß es ordentlich Gas geben, denn hier waren im Jg. 2012/2013 40 Kinder gemeldet.



Bild: TV Mörtstadt 1863 e.V.

Auch hier zeigten die 4 Turnerinnen gut geturnte Übungen. Ella zeigte einen schönen Sprung am Mattenberg und Romy ihre neue Balkenübung. Nach Wettkampfe konnte sich Ella Kessel über Platz 8, Romy Spitznagel Platz 12, Hanna Menne Platz 22 und Maira Bader Platz 26 freuen. Danke an Karina, die uns wie immer als Kampfrichter unterstützte und wir drücken Anna feste die Daumen für die Rheinhesenmeisterschaft.

Mareike Weiß und Miriam Lehmann

stand unter folgender Adresse einzureichen: Tennisclub Wonnegau Monsheim, David-Möllinger-Straße 18, 67590 Monsheim

Mit sportlichem Gruß

Tillmann Dörr, 1. Vorsitzender
Nicole Fritz, Schriftführerin

Förderverein der Ev. Kindertagesstätte Monsheim-Kriegsheim



Stabaufest war ein voller Erfolg



C. Kraus, T. Roßner, L. Peissig, K. Döhler, A. Oßwald, R. Oßwald, B. Fischer.

(Bild: Förderverein der KiTa Monsheim Kriegsheim)

Das Stabaufest des Fördervereins der KiTa Monsheim Kriegsheim am 19.02.2023 war ein voller Erfolg. Die Sonne strahlte vom blauen Himmel und die fröhliche Stimmung war förmlich zu spüren. Besonders die Kinder hatten einen Riesenspaß, auch schon beim Basteln der zauberhaften Stabausstöcke, die sie mit Hilfe der Eltern und Erzieherinnen kunstvoll gestaltet haben. Bei der örtlichen Bäckerei Ochßner wurden für auf die Stabausstöcke himmlisch duftende Hefebrezeln besorgt, die im Anschluss von den Kindern vernascht werden durften. Außerdem hat die örtliche Floristin der Pustelblume Kriegsheim mit ihrem einzigartigen Blumenschmuck für eine besondere Atmosphäre gesorgt. Wir sind sehr dankbar für ihr großzügiges Engagement und ihre Kreativität. Ein Teil des wundervollen Blumenschmucks wurde sogar an den Verein gespendet. Dank zahlreicher Kuchenspenden wurde das Fest zudem zu einem vollen Erfolg. Es wurde kräftig zugeschlagen und Kuchen für den Sonntagskaffee mit nach Hause genommen. Ein Teil des Kuchens wurde im Anschluss an das Seniorenwohnheim in Flörsheim-Dalsheim gespendet um den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Freude zu bereiten, was in vollem Umfang gelungen war.

Nicht zu vergessen sind all die fleißigen Helferinnen und Helfer, die mit ihrer tatkräftigen Unterstützung dazu beigetragen haben, dass das Fest ein voller Erfolg wurde. Vom Aufbau über den Verkauf bis hin zum Abbau haben alle mit angepackt und dazu beigetragen, dass das Stabaufest zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde. Wir sind unglaublich dankbar für all die Unterstützung, die wir erhalten haben und freuen uns auf viele weitere unvergessliche Veranstaltungen in der Zukunft.

Für den Förderverein der KiTa Monsheim Kriegsheim: Katrin Döhler

MONSHEIM

Turngemeinde 1904 Kriegsheim e. V.



Bitte vormerken!!

Frühjahrsputz Kriegsheimer Sportplatz am 01.04.2023 ab 9.00 Uhr
Nein, dies ist kein Aprielscherz!!

Am Samstag, den 1. April ab 9.00 Uhr freut sich die TG-Kriegsheim auf viele Helfer um den Sportplatz in Kriegsheim für die Saison 2023 vorzubereiten. Bitte Schaufel, Besen, Rechen, Schubkarren...mitbringen.

Wir sehen uns am 1. April. Einfach mal vorbeikommen.

Ute Gödtel-Armbrust (2. Schriftführerin)

Tennisclub Wonnegau Monsheim



Der TC Wonnegau-Monsheim stellt derzeit folgende Mannschaften:
Herren, Herren 30, Herren 40, Herren 55, Herren 60

Einladung zur Mitgliederversammlung Tennisclub Wonnegau Monsheim

Wir laden alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, den 27. April 2023 um 19.00 Uhr** ins TCWM - Clubhaus ein.

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
- Top 2 Bericht des Sportwartes/Jugendwartes
- Top 3 Bericht des Pressewartes
- Top 4 Bericht des Vergnügungswartes
- Top 5 Bericht des Schatzmeisters
- Top 6 Bericht der Kassenprüfer
- Top 7 Entlastung des Gesamtvorstandes
- Top 8 Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Top 9 Verschiedenes

Satzungsgemäß sind Anträge, die Gegenstand der Mitgliederversammlung sein sollen, spätestens 10 Kalendertage vor der Sitzung schriftlich beim Vor-

Sportkegelclub

1. SKC Monsheim e.V.



1. DCU Herrenmannschaft auch im letzten Heimspiel siegreich

Die 1. DCU Herren traten zum letzten Heimspiel und gleichzeitig zum letzten Saisonspiel gegen den CKC Morenden Bayreuth an. Da sowohl ein Sieg, als auch eine Niederlage nichts mehr an der Tabellensituation ändern konnte, fand das Spiel in entspannt freundschaftlicher Atmosphäre statt. Tagesbesten war unser Daniel Krüger, der als Abschied noch einmal 1017 Kegel in Großkarlbach spielte. Die weiteren Ergebnisse lauten: Tobias Kräuter 958 Kegel, Luca Kistner 938 Kegel, Rüdiger Ringelspacher 864 Kegel, Jonni Franz

976 Kegel und Sebastian Klonner 925 Kegel. Das Spiel endete mit 5678:5530 Kegeln für den SKC. Anschließend wurden Medaillen und eine Urkunde von der DCU an die Spieler überreicht. Ob es in der nächsten Saison erneut eine DCU Bundesliga geben wird, bleibt offen. Sicher ist, dass man dann seine Gegner, auf heimischem Geläuf, in Monsheim begrüßen darf.



Ehrung der 1. DCU Mannschaft als 3. Deutscher Meister. (Bild: Julia Breyvogel)

Auch die 2. DCU Herrenmannschaft bestritt ihr letztes Saisonspiel in Großkarlbach gegen die SG Worms. Tagesbester war Daniel Strefer mit 932 Kegeln. Die Herren gewannen ihr Spiel knapp mit +22 Kegeln und beenden die Saison damit im Tabellenmittelfeld. Weitere Ergebnisse: Gottfried Czerny 882 Kegel, Heinz Hollstein 792 Kegel, Marc Hollstein 897 Kegel, Thomas Kraus/Lucas Partsch 754 Kegel, Norbert Winkenbach/Tobias Uhrig 810 Kegel.

Die 1. DKBC Herrenmannschaft unterlag mit -45 Kegeln bei der KSG Zweibrücken. Tagesbeste waren hier Benny Vöpel und Tobias Kräuter, die beide 576 Kegel erzielten und den jeweiligen Mannschaftspunkt sicherten. Einen weiteren Mannschaftspunkt sicherte Willi Stroh mit 552 Kegeln. Leider scheiterte der Sieg schlussendlich an der Holzzahl. Das Spiel endete 3226:3191 Kegel für die KSG.

Die 2. DKBC Herrenmannschaft konnte einen deutlichen Sieg gegen den KV Grünstadt 2 erzielen. Tagesbester war hier Gerd Böß mit 590 Kegeln. Philipp Winkenbach konnte mit einer neuen persönlichen Bestleistung von 561 Kegeln glänzen und ebenfalls seinen Punkt sichern. Das Ergebnis lautete: 3260:3026 Kegel und 7:1 für die SKC Jungs.

Die DKBC Damen verschlug es nach Nußloch in die Halle 9 gegen die DSKC Frisch Auf Leimen. Dass es hier äußerst schwierig werden würde, zu gewinnen war klar, da die Damen aus Leimen langjährige Bundesligaerfahrung haben und auf dem besten Weg sind, in die 2. Bundesliga des DKBC aufzusteigen. Trotzdem wollte man sein Möglichstes tun, um den Gastgeber zu ärgern. Lediglich einen Ehrenmannschaftspunkt erzielte Dana Klonner mit 586 Kegeln. Damit stand es am Ende 3315:3237 Kegel und 7:1 MP für Leimen.

Julia Breyvogel

SG Monsheim-Kriegsheim



SG I: 4:9-Niederlage gegen Überflieger Flörsheim/Dalsheim

Die Doppel begannen mit einem Paukenschlag. Michael Hofmann/Ralf Hofmann fügten dem Doppel zwei der Gäste mit 3:2 die erste Niederlage in der Rückrunde zu. Nico Lankes/Björn Hofmann waren im Anschluss mit 3:1 erfolgreich, während Thomas Frieß/Hendrik Matthes ihr Spiel mit 1:3 abgaben. Den ersten Einzel-Durchgang dominierten die Gäste. Der Reihe nach unterlagen Nico Lankes (1:3), Thomas Frieß (2:3), Björn Hofmann (0:3), Michael Hofmann (1:3), Ralf Hofmann denkbar knapp 2:3 und Hendrik Matthes (1:3).

Ein überragend aufspielender Nico Lankes fügte der Nr. 1 der Gäste mit 3:0 die erste Saison-Niederlage zu. Thomas Frieß hatte anschließend mit 1:3 das Nachsehen. Mit einem 3:0-Sieg konnte Björn Hofmann nochmals verkürzen, doch mit der 2:3-Niederlage von „Vadder“ Michael gingen die Punkte über den Buckel.

SG III: 0:7-Klatsche in Hohen-Sülzen

In beiden Doppeln (Hans Lutz/Iris Merkel und Guido Röhrenbeck/Loretta Scherrer) waren die Gastgeber mit 3:0 Herr der Lage. Die ersten vier Einzel (Hans Lutz 1:3, Guido Röhrenbeck 0:3, Loretta Scherrer 0:3 und Iris Merkel 0:3) gingen relativ glatt über die Bühne. Guido Röhrenbeck hatte in seinem zweiten Einzel in einem hart umkämpften Spiel den Sieg auf dem Schläger, unterlag aber in der Verlängerung des fünften Satzes. Die Höchststrafe war besiegelt. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein fuhren die Gastgeber groß auf, sodass keiner Hunger und Durst leiden musste. Vielen Dank nochmals von dieser Stelle aus.

2:7-Niederlage bei Alsheim/Mettenheim IV

Auch in diesem Spiel waren die Erfolgsaussichten nicht groß. Das Doppel Hans Lutz/Bernd Horn kämpfte sich bis in den fünften Satz, unterlag diesen aber. Peter Reichenberger/Guido Röhrenbeck waren beim 0:3 schneller fertig. Mit 3:2 konnte Guido Röhrenbeck im ersten Einzel einen Sieg für „die Dridd“ verbuchen. Die nächsten drei Einzel (Peter Reichenberger, Bernd Horn und Hans Lutz) sahen die Gastgeber als 3:0-Sieger. Den zweiten Einzel-Durchgang eröffnete Peter Reichenberger mit einem 3:2-Sieg. Das war's dann. Mit der 1:3-Niederlage von Guido Röhrenbeck und der 0:3-Niederlage von Hans Lutz blieben die Punkte in Mettenheim.

SG V: Unerwarteter 7:2-Sieg bei Hochheim III

Bei den stark ersatzgeschwächten Hochheimern fuhr das Doppel Hans-Jürgen Frey/Andreas Katins einen klaren 3:0-Sieg ein, während das Doppel Josef Denschlag/Jürgen Best eine ebenso klare 0:3-Niederlage kassierte. Die ersten drei Einzel (Hans-Jürgen Frey, Andreas Katins und Jürgen Best) gingen jeweils in vier Sätzen an die Mokris. Nach dem 0:3 von Josef Denschlag hatten die Wormser Vorortler ihr Pulver verschossen. Nacheinander gewannen Hans-Jürgen Frey (3:1), Andreas Katins (3:0) und Josef Denschlag (3:0) ihre Spiele zu einem klaren Mannschaftserfolg.

Guido Röhrenbeck

TV 1978 Monsheim e.V.



Erfolgreicher Start in die Ligasaison 2023

Am Freitag den 24. März 2023 stand für unsere Ligamannschaft der erste Wettkampf in der Saison 2023 an. Unsere Mannschaft startete vor heimischen Publikum gegen die Mannschaft des TuS Wöllstein. Geturnt wurde in olympischer Reihenfolge – Sprung, Barren, Balken und Boden. Am Sprung überzeugten unsere Turnerinnen mit sehr sauberen und gut ausgeführten Übungen. Besonders hervorzuheben sind hier die Sprünge von Sophie Schütze und Lena Schulze. Lena zeigte einen sehr guten Überschlag und wurde hierfür mit 12,50 von 13,10 möglichen Punkten belohnt. Sophie si-



Bild: TV Monsheim

cherte sich mit nur 0,05 Punkten Vorsprung auf Lena und Annika Stundner die Tageshöchstwertung an diesem Gerät. Am Stufenbarren zeigte sich vor allem, dass man hier noch an der Ausführung der Elemente arbeiten muss. Viele Pausen, Zwischenschwünge und unsaubere Ausführung sorgten für hohe Abzüge und teils recht niedrigen Wertungen. Die Geräthöchstwertung ging auch hier mit 11,45 Punkten an Sophie Schütze. Deutlich besser lief es dagegen am Schwebebalken. Viele Stürze bei der gegnerischen Mannschaft und ein großes Kämpfen um Stürze zu vermeiden bei den Turnerinnen des TV Monsheim sorgten hier für einen überragenden Vorsprung von 4,45 Punkten auf den TuS Wöllstein. Die Geräthöchstwertung ging mit 12,30 Punkten an Annika Stundner. Sehr erfreulich waren auch die Ergebnisse am Boden. Hier zeigte sich, dass das ständige Trainieren von Ausstrahlung und Ausdruck sich ausgezahlt hat. Im letzten Jahr ging hier der Sieg noch ganz klar nach Wöllstein. Dieses Jahr konnte sich die Mannschaft des TV Monsheim knapp behaupten und auch dieses Gerät gewinnen. Annika Stundner sicherte sich mit 13,20 Punkten auch hier die Geräthöchstwertung. In der Gesamtwertung konnte der TV Monsheim alle Geräte und den Tagessieg für sich verbuchen. Wir sind unglaublich stolz auf diese Leistung.

Wir bedanken uns bei Rainer Jordan für die Betreuung der Turnerinnen, bei Lilli Hardies und Sophie Schütze vom TV Mölsheim für ihre Unterstützung unserer Ligamannschaft und bei Larissa Schäfer und Natascha Obentheuer für ihren Einsatz als Kampfrichter.

Für die Turnabteilung: Natascha Obentheuer

OFFSTEIN

TuS Offstein 1889 e.V.

www.tus-offstein.de



Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, 14.04.2023 um 20.00 Uhr im Vereinsheim

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2022
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ehrungen
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Verschiedenes

Wir freuen uns über euer zahlreiches Erscheinen.

Anträge können bei Rainer Graf bis zum 12.04.23 eingereicht werden

Mit sportlichen Grüßen

Iris Will, Schriftführerin

Tischtennis SG Offstein/Wachenheim

Meisterschaftsspiel 3. Mannschaft Herren

Saison 2022/23 Kreis Worms

SG Offstein/Wachenheim III – SC Ibersheim II 5:7

Es fehlte Alexander Schesler für ihn spielte Wilfried Haas. Doppel eins Markus Eckstein und Wilfried Haas verloren mit 1:3. Doppel zwei Tom Demuth und Peter Opaska gewannen mit 3:0. Tom gewinnt sein Einzel mit 3:0. Peter verliert mit 1:3. Markus gewinnt mit 3:0. Wilfried verliert mit 0:3. Tom gewinnt mit 3:1. Peter verliert knapp mit 2:3. Markus gewinnt auch sein zweites Einzel mit 3:0. Wilfried verliert 0:3. Beim Stande von 5:5, mussten die Doppel die Entscheidung bringen. Leider wurden beide Doppel verloren 2:3 und 0:3. Fazit der Partie, Drei von vier Doppel wurden verloren, das bracht die Entscheidung für die Gäste.

Meisterschaftsspiel 1. Mannschaft Herren

Saison 2022/23 Kreis Worms

SG Offstein/Wachenheim I – TTC Altrhein II 1:9

Das Doppel eins bestritten Thorsten Klingmann und Niklas Schwarz, sie gewannen mit 3:0. Im Doppel zwei spielten Jan Klingmann und Stefan Dehn, die beiden verloren mit 0:3. Doppel drei Ralf Bauer und Klaus Mayer verloren ebenfalls 0:3. Beim Stande von 1:2 für die Gäste, wurden die folgenden sieben Einzel alle verloren. Niklas, Klaus, Ralf und Thorsten mit 0:3. Thorsten, Jan mit 2:3 und Stefan mit 1:3. Fazit der Partie, die Gäste waren das bessere Team.

Meisterschaftsspiel 4. Mannschaft Herren

Saison 2022/23 Kreis Worms

SG Offstein/Wachenheim IV – TG Worms III 2:7

Zu Beginn des Spieles wurden beide Doppel verloren. Doppel eins Lovis Sieme und Wilfried Haas mit 1:3. Doppel zwei Eric Demuth und Christopher Smith mit 2:3. Beim Stande von 0:2, wurden die folgenden zwei Einzel verloren. Eric mit 1:3 und Lovis mit 2:3. Wilfried gewinnt mit 3:1. Es folgten zwei weitere Einzelniederlagen, Christopher mit 0:3 und Eric mit 2:3. Lovis gewinnt mit 3:1. Wilfried verliert mit 1:3. Fazit der Partie, eine hohe und unerwartete Niederlage.

Markus Eckstein, Pressewart SG Offstein Wachenheim

Shopping-Queen-Basar Offstein



Endlich wieder... Shopping-Queen-Basar

Abgabebasar – für alles, was SIE kleidet

Am Samstag, den 15. April 2023 von 16.00-19.00 Uhr findet in der Offsteiner Engelsberghalle wieder unser Shopping-Queen-Basar statt. Kleidung bis Größe 58, Schuhe, Hüte, Accessoires, ein Glas Sekt und vieles mehr erwarten Euch auf unserem Basar. Neugierig? Wir freuen uns über Euer Kommen! Für die Pause zwischendurch bieten wir wieder ein umfangreiches Buffet an süßen und herzhaften Speisen sowie passenden Getränken an. Nehmt gerne auch etwas für Eure Lieben zu Hause mit!

Unsere Nummernvergabe startet am 29.03.2023 ab 20 Uhr über

<https://basarlino.de/3193>.

Wir freuen uns über Fingerfood- und Kuchenspenden und natürlich über jede helfende Hand! Falls Ihr Interesse habt, uns zu unterstützen oder bei Fragen, meldet Euch bitte per Mail an shoppingqueenbasar@gmail.com.

Der gesamte Erlös des Basars wird vom Shopping-Queen-Team für gute Zwecke in Offstein gespendet. Zudem unterstützen wir besondere Projekte über die Ortsgrenzen hinaus.

Euer Shopping-Queen-Basar-Team, i.A. Stefanie Steger

MGV Liederkranz 1856 Offstein e.V.



Mitgliederversammlung

des MGV Liederkranz 1856 Offstein e. V. am 22. März 2023

Am Mittwoch, den 22. März um 20:00, eröffnete die Chorsprecherin Britta Müller, die Mitgliederversammlung des MGV Offstein, mit ein paar Begrüßungsworten und der Bitte für alle im Jahr 2022 und auch schon 2023 verstorbenen Mitglieder eine Schweigeminute einzulegen.

Danach übernahm die erste Vorsitzende Annelie Sury, im Beisein des 2.Vorsitzenden Rainer Eßwein, der Kassiererin Maxima Müller und der Schriftführerin Ingrid Hamm, das weitere protokollarische Prozedere.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

Jahresbericht 2022 Verlesung durch die 1. Vorsitzende

- Kassenbericht Verlesung und Erörterung durch die Kassenwartin
- Bericht der Kassenrevisoren (stellvertretend wegen Krankheit der Revisoren Rainer Walter und Ines Denner) Sigrid Losert
- Entlastung des Vorstandes (einstimmig per Handzeichen durch die Versammlung)
- Verschiedenes / Ideen / Vorschläge

Alle auf der Tagesordnung stehenden Punkte wurden regelgerecht abgearbeitet und von der Versammlung bestätigt und die 1. Vorsitzende dankte vielen Akteuren für ihre Hilfe und ihren Einsatz im Verein.

Beim letzten Punkt Vorschläge etc. wurden neue Auftritte erörtert, die in 2023 stattfinden könnten. Es wurden für und wieder gegenübergestellt und rege debattiert.

Fazit: Auftritte werden gewünscht und sind in Arbeit.

Der Vorstand wird weiterhin für das Wohl des Vereins Sorge tragen und sich um die Belange der Mitglieder kümmern.

Da in diesem Jahr keine Neuwahlen anstanden, konnte die 1. Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr schließen.

*Für den Vorstand des MGV Liederkranz 1856 Offstein e. V.
Ingrid Hamm, Schriftführerin*

Heimatverein Offstein e.V.

www.heimatverein-offstein.de



Volles Haus bei der „Suche nach Leben im Weltraum“

Mit einem Bildervortrag „Die Suche nach Leben im Weltraum“ von Prof. Dr. Rolf Chini begann im Heimatmuseum Offstein eine Veranstaltungsreihe, die bereits im Vorfeld bis auf den letzten Platz ausgebucht war.

Die Idee zu diesem Vortrag kreiste einigen Vorstandmitgliedern des Heimatvereins Offstein e.V. schon seit Langem in den Köpfen. Sie erfüllten sich einen Herzenswunsch und holten den Offsteiner Astrophysiker in ihr Heimatmuseum.



Herr Prof. Dr. Rolf Chini Foto: Rolf Hoffmann

Zur Einführung erklärte der Astronom kurz die Zusammenhänge zwischen Planeten, Sternen und Galaxien und veranschaulichte dies durch viele Bilder, aufgenommen mit riesigen Teleskopen. Er vermittelte auch faszinierende Eindrücke von seinem eigentlichen Arbeitsplatz, einer ehemaligen Universitätssternwarte in der Atacamawüste in Chile. Rolf Chini erzählte den staunenden Anwesenden von der Suche nach Leben auf anderen Planeten außerhalb des Sonnensystems und das man glaubt, dieses Leben in einigen Jahren nachweisen zu können. Der Vollblutastronom schafft es mit seinem Wissen und seiner unkomplizierten netten Art, Kleine und Große zu begeistern. Nach einer Diskussionsrunde ließen viele den Abend gemeinsam bei einem Gläschen Sekt und guten Gesprächen ausklingen. Somit ist das Konzept, Menschen in und um Offstein auch kulturell näher zu bringen und damit ein harmonisches Zusammenleben zu unterstützen, voll aufgegangen.

Und es stehen schon weitere Veranstaltungen im Offsteiner Heimatmuseum auf dem Programm. Unter anderem ist im Frühsommer ein Kinoabend geplant, der jetzt schon auf reges Interesse gestoßen ist.

Wir danken allen Helferinnen und Helfern an unserer Seite und freuen uns auf den nächsten FreitagInKultur.

Annette Hölter für den Vorstand des Heimatverein Offstein e.V.

WACHENHEIM

TuS Wachenheim 1900 e.V.
www.TuSWachenheim-Zellertal.de



TuS Wachenheim Abteilung Tischtennis

Tischtennis ist ein idealer Sport für Quereinsteiger allen Alters. Wenn Du einen sportlichen Ausgleich suchst und einen respektvollen und kameradschaftlichen Umgang schätzt, dann bist Du bei uns herzlich willkommen. Neugierig geworden?

Informationen unter 06243 / 6468 oder ecksteinmarkus@aol.com

Wir suchen Euch:

Frauen und Männer allen Alters, Mädchen und Jungen ab 8 – 9 Jahren, die Spaß haben an Bewegung und Teamgeist. *Mona Emig und Markus Eckstein*

**SONSTIGE NICHTAMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN**

**Kathrin Anklam-Trapp
MdL**

**Bürgersprechstunde der
Landtagsabgeordneten Kathrin Anklam-Trapp**

Am Montag, 17. April 2023 wird die Landtagsabgeordnete Kathrin Anklam-Trapp in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr in ihrem Bürgerbüro in der Bebelstraße 55 a in Worms eine Sprechstunde abhalten.

Wer Rat oder Hilfe benötigt, kann im persönlichen Gespräch mit der Abgeordneten sein Anliegen vorbringen. Gerne ist sie bereit, bei der Lösung von Problemen behilflich zu sein.

Eine Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unter der Mailadresse buero@kathrin-anklam-trapp.deerforderlich.

i.A. Heike Reuper Bürgerbüro Kathrin Anklam-Trapp, MdL

Familienanzeigen

*Für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu meinem*

85. GEBURTSTAG

*bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Verwandten,
Freunden, Bekannten und Nachbarschaft sowie
den Vertretern von Behörden, Vereinen und der Kirche.*

Hans Ihrig

Hohen-Sülzen, im März 2023

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Anzeigenannahme

Tel. (0 62 43) 90 31 43

Fax (0 62 43) 90 31 44

anzeigen@vg-amtsblatt.de

Am Heckel 3

67591 Mölsheim

Wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag

9.00 – 13.00 Uhr

und nach vorheriger

Vereinbarung

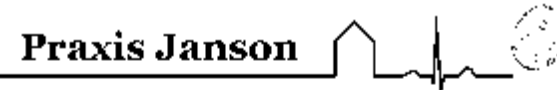
**Wegen des Feiertags erscheint
die Ausgabe der KW 14 bereits
am Donnerstag, den 06.04.2023.**

**Für diese Ausgabe ist der Annahme-
schluss für kostenpflichtige Inserate auf**

**Montag, 03.04. – 17 Uhr
vorverlegt.**

**Die Annahme redaktioneller Beiträge
endet wie gehabt montags, 17 Uhr.**

Praxis Janson



Wir machen Osterferien vom 11.04.-21.04.2023
 Unsere Vertretung übernimmt **Praxis Cernovski**
 Greifenklastr. 31, 67599 Gundheim
Ab dem 24.04.2023 sind wir wieder für Sie da

Mietgesuche

Haus gesucht!

Solvente Familie mit 4 Einkommen sucht Haus zur langfristigen Miete im Umkreis der VG Monsheim.
0178 - 3 28 96 20

Immobilienangebote

SUCHE EIGENTUMSWOHNUNG VON PRIVAT

Vor Renovierungsarbeiten schrecke ich nicht zurück und freue mich über jedes Angebot.
0174 - 6 31 53 30 Die Finanzierung ist gesichert.

AMTSBLATT
 DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Neues aus der Geschäftswelt Anzeigensonderveröffentlichung

Kosmetik ist Vertrauenssache

Exklusives Behandlungskonzept in Jennifer Höhnes „Raum für Auszeit“

Schon während ihrer Ausbildung zur staatlich anerkannten Kosmetikerin faszinierte Jennifer Höhne die Wirkung von guter Kosmetik auf Körper und Seele. Seither holt sie „die schönsten Seiten“ bei ihren KundInnen hervor.

In 16 Jahren Festanstellung in einer namenhaften Wormser Parfümerie, durch zahlreiche Weiterbildungen und die Ausbildung zum Make-Up Artist hat sich die junge Mutter ein immenses Fachwissen angeeignet.

Kosmetiv ist Vertrauenssache

Mit dem „Raum für Auszeit“ erfüllte sie sich im Jahr 2021 den Traum eines kleinen, eigenen Kosmetikreiches in ihrem Heimatort Flörsheim-Dalsheim. Kosmetik ist Vertrauenssache, deshalb sind neben höchsten Hygienestandards auch qualitativ hochwertige Produkte selbstverständlich.

Die Gesichtsbehandlungen werden mit den Produkten der Naturkosmetik Aloe Vera Tratz GmbH und der dermazeutischen Wirkstoffkosmetik CNC cosmetic GmbH durchgeführt. Die Firmen zeichnen sich durch höchste Qualität von Rohstoffen und Inhaltsstoffen aus – tierversuchsfrei und vegan. Die Behandlungsmethoden bieten jedem Hautbedürfnis die individuelle Hautpflege.

Die Aktualität ihrer Behandlungskonzepte ist der Kosmetikerin sehr wichtig, deshalb ließ sie sich bei CNC zur „Aesthetic pharm



Jennifer Höhne berät und verwöhnt in ihrem „Raum für Auszeit“.

Skincare Spezialistin“ weiterbilden und freut sich darauf, ab April ein exklusives Behandlungskonzept anbieten zu können.

Digitale Hautanalyse bewirkt maximalen Behandlungserfolg

Jede Behandlung beginnt mit einer Hautanalyse. Unterstützt wird dies künftig durch ein digitales Hautanalysegerät mit hochauflösender Kamera, wodurch die Behandlung auf die exakten Bedürfnisse der Haut abgestimmt und eine individuelle Hautpflegeroutine für Zuhause ermöglicht wird.

Neu ist auch die Diamant Microdermabrasion: ein hocheffektives Verfahren, mit dem abgestorbenes Zellmaterial sanft und

schmerzfrei abgetragen, die Zellneubildung angeregt und die nun porentief reine Haut optimal auf die nachfolgende Pflege vorbereitet wird. Neben den klassischen Angeboten eines Kosmetiksalons

für Frauen, Männer und Teenager runden eine große Auswahl an Pflegeprodukten, dekorativer Kosmetik und sogenannte „Specials“ das Angebot ab. Sei es eine Aloe Vera Frischblatt Behandlung, ein „Personal Make-Up Coaching“ mit Schminkberatung, das „Brautpaket“ für den schönsten Tag im Leben, ein „Eventstyling“ für besondere Anlässe, oder die „Make-up Party“ mit Schminkberatung zu Hause für bis zu sechs Personen. Alle Behandlungen sind auch als Gutschein erhältlich.

Die Termine können individuell vereinbart werden. Während der Behandlungszeit ist der Anruferbeantworter geschaltet. Jennifer Höhne ruft Sie gerne zurück.

Kontakt
Raum für Auszeit
Kosmetikerin Jennifer Höhne
Rodensteinerstraße 6
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. (0 62 43) 90 63 687

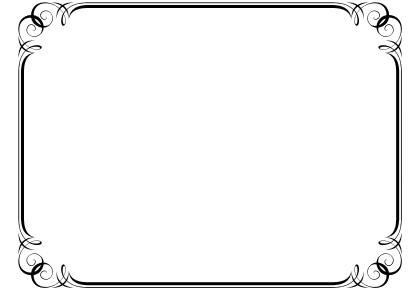
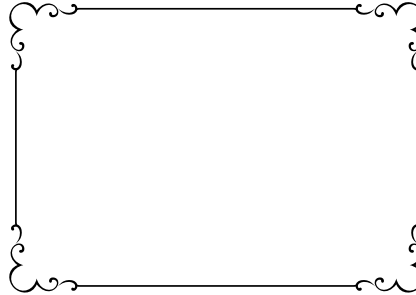
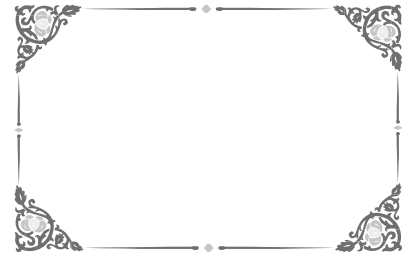
Raum für Auszeit

NEU

- Diamant Microdermabrasion
- Aloe Vera Spezialbehandlungen
- Gesichtsbehandlungen
- Maniküre & Pediküre
- Braut- / Eventstyling
- Make-up Coaching

Kosmetik • Jennifer Höhne
 Rodensteinerstraße 6
 67592 Flörsheim-Dalsheim
 Telefon 06243 906 36 87

Anzeigenauftrag für private Familien- und Kleinanzeigen



Weitere Beispiele auf Anfrage oder unter www.scheurer-medien.de

Text

Größenbeispiele (Breite x Höhe) in schwarz-weiß, alle Preise inkl. MwSt. Weitere Preise auf Anfrage.

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> 45 x 20 mm (12,38 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 30 mm (37,13 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 70 mm (86,63 €) | <input type="checkbox"/> 143 x 50 mm (92,82 €) |
| <input type="checkbox"/> 45 x 30 mm (18,56 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 40 mm (49,50 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 85 mm (105,20 €) | <input type="checkbox"/> 143 x 70 mm (129,95 €) |
| <input type="checkbox"/> 45 x 50 mm (30,94 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 50 mm (61,88 €) | <input type="checkbox"/> 94 x 100 mm (123,76 €) | <input type="checkbox"/> 143 x 90 mm (167,08 €) |

Rechnungsanschrift

Name _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand _____

Datum _____ Unterschrift _____

Anzeigenauftrag versenden an Fax (06243) 903 144
E-Mail info@vg-amtsblatt.de

oder per Post an ScheurerMedien
Amtsblatt der VG Monsheim
Am Heckel 3, 67591 Molsheim

Sie erreichen uns auch unter Tel. (06243) 903 143

Unsere Öffnungszeiten sind: montags bis freitags
9.00 bis 13.00 Uhr

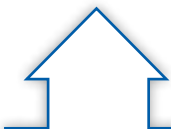
**Besuche in unserem Büro sind
derzeit nur nach vorheriger
Vereinbarung möglich.**

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Geschäftsempfehlungen RUND UM HAUS UND GARTEN





Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Warmes Wasser doppelt so teuer?!

Heißes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten und rund um die Uhr – die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld. Denn in zentralen Trinkwassersystemen verbraucht man für die ständige Bereithaltung von warmem Wasser unter Umständen mehr Energie als für die Erwärmung des tatsächlich gezapften Wassers gebraucht wird.

Bei einer zentralen Warmwasserversorgung wird das warme Wasser über mehrere Meter Rohrleitungen vom Heizungskeller bis zum Bad

oder in die Küche transportiert. Auch wenn die Rohre gut gedämmt sind, geht immer etwas Wärme verloren und das Wasser kühlt ab, so dass es eine gewisse Zeit dauert bis die gewünschte Temperatur wirklich an der Zapfstelle an-

kommt. Deshalb ist in vielen Häusern eine Zirkulationspumpe installiert. Sie pumpt das heiße Wasser auch bei geschlossenem Hahn ständig durchs Haus. Dreht man den Hahn auf, ist sehr schnell heißes Wasser da. Der Nachteil ist, dass die ständig heißen Leitungsrohre viel Wärme verlieren.

Mit einer Zeitschaltuhr kann man die Laufzeit der Pumpe auf die Zeiten beschränken, in denen warmes Wasser benötigt wird. Dadurch werden die Verluste schon mal auf rund sechs Stunden am Tag reduziert.

Eine Zirkulationspumpensteuerung ist noch effizienter. Sie schaltet die Zirkulationspumpe bedarfsgerecht nur dann ein, wenn warmes Wasser benötigt wird. Ein Temperaturfühler an der Warmwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Speichers

gibt der Steuerung ein Signal, wenn der Warmwasserhahn aufgedreht wird.

Je nach Größe des Gebäudes müssen aber Hygienevorschriften beachtet werden.



Bild: Simon Kadula / pixabay.com



Ernst Berg GmbH
 Sanitär - Heizung - Spenglerei
 Regenerative Energien - Kundendienst
 Dirolfstraße 45, 67549 Worms
 Tel. 06241-52111, Fax 06241-594455
 info@ernst-berg.de
www.ernst-berg.de

Fachbetrieb für Heizölverbraucheranlagen nach WHG

Mitglied der Innung und im Baugewerbeverband seit 1978
 „Pro-Fliese“ - Organisation

Fliesenleger - Meisterbetrieb
www.fliesen-steingass.de



STEINGASS
 IDEEN MIT FLIESEN

- » Große Ausstellung
- » Badplanung
- » Fliesen, Sanitär, Böden
- » Fliesenverlegung
- » Komplettbäder mit gesamter Organisation

Öffnungszeiten
 Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr
 Sa. 08:00 - 13:00 Uhr

Steingass: Damit nichts aus den Fugen gerät!

Vereinbaren Sie einen Termin oder kommen Sie einfach vorbei!

Kaiserstraße 19 | 67292 Kirchheimbolanden | Tel. 063 52 / 34 45
info@fliesen-steingass.de

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Es wird zu allen Fragen des Energiesparens in Privathaushalten beraten. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- am **Montag, den 15.05.23 in Alzey** telefonische Beratung von 14 – 17. Anmeldung unter: 0 67 31/408-0.
- am **Donnerstag, den 01.06.23 in Worms** persönliche Beratung von 15 – 18 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2 in Zimmer 223. Anmeldung unter: 0 62 41/853-3507. Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei)
 montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
 dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

„wie der Schreiner, kann's keiner“

Inhaber Sascha Meissner



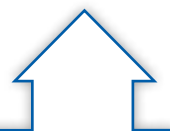
**OKA Büromöbel
 Fachhändler**



**Schreinerei
 SCHÄFER**
 FENSTER TÜREN INNENAUSBAU
www.schreinerei-schaefer.net
06243/6681
 Willy-Brandt-Ring 11, 67592 Flörheim-Dalsheim

Meisterbetrieb. Ausführung in Holz,
 Holz/Alu und Kunststoff

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Grüne Energie frisch vom Dach

Eigener Solarstrom von der Terrasse, dem Carport oder Zaun macht unabhängig

(DJD). Regenerative Energiequellen wie Solar und Wind gewinnen weiter an Bedeutung. So steuerte Photovoltaik im Jahr 2022 laut Statista bereits 10,9 Prozent zur gesamten Stromerzeugung in Deutschland bei. Zum Vergleich: 2013 betrug der Anteil mit 4,9 Prozent weniger als die Hälfte. Ein wesentlicher Vorteil dabei ist, dass diese Form der umweltfreundlichen Energiegewinnung dezentral nahezu überall möglich ist. Neben Solarfreiparks steuern Installationen an privaten Wohngebäuden einen Großteil zur Gesamtausbeute dar.

Sonne liefert Energie frei Haus

Viele Hauseigentümer entscheiden sich dazu, den gewonnenen Solarstrom so weit wie möglich selbst zu nutzen - entweder sofort oder mittels eines Batteriespeichers auch dann, wenn abends die Sonne nicht mehr scheint. Eine hohe Eigenverbrauchsquote rechnet sich, weil entsprechend weniger Energie aus dem öffentlichen Netz bezogen werden muss. Das spart bares Geld und macht gleichzeitig unabhängiger von der externen Versorgung sowie der zukünftigen Preisentwicklung. Neben gängigen Photovoltaik-Varianten für das Dach des Eigenheims bieten sich noch zahlreiche weitere Installationsorte an, an die viele Immobilienbesitzer spontan gar nicht denken würden. Vom Dach des Carports, unter dem das E-Auto aufgeladen wird, über

die Terrassenbedachung bis zu Zaunsystemen und Balkonverkleidungen lassen sich die Systeme etwa der Solarterrassen & Carportwerk GmbH vielfältig nutzen. Somit erfüllen sie gleich mehrere Funktionen auf einmal: Neben der Ökostromgewinnung dienen die Dächer als Schattenspender, Schutz fürs Fahrzeug oder auch als Sichtschutz für das gewünschte Maß an Privatsphäre.

Energiebedarf zu großen Teilen selbst decken

Die Investition macht sich bereits bei der nächsten Energieabrechnung positiv bemerkbar - und rentiert sich durch die Einsparungen mit der Zeit von allein. Wer die Bereiche rund ums Haus nutzt, kann auf diese Weise bis zu 90 Prozent des üblichen Energiebedarfs im eigenen Haushalt selbst erzeugen. Beispielsweise unter www.solarcarporte.de gibt es viele Details, Erfahrungsberichte anderer Hauseigentümer sowie einen 3D-Kalkulator für die eigene Planung. Jedes System wird auf Maß geplant, die Produktion der Solarelemente befindet sich in Deutschland. Wichtig: Wer etwa ein neues Carport plant und eigenen Ökostrom ins Netz einspeisen will, sollte sich vorab zu notwendigen Baugenehmigungen erkundigen und darüber hinaus auch den regional verantwortlichen Netzbetreiber informieren.



Das Carportdach mit Solarglas Modulen lässt sich ebenfalls zur nachhaltigen Stromgewinnung nutzen.

(Foto: DJD/www.solarcarporte.de)

WENN GLAS DANN GRIMM



Energetische Sanierung zahlt sich aus!

- Fenster · Iso-Verglasungen
- Ganzglastüren · Wintergärten
- Ganzglasanlagen · Überdachungen
- Küchenrückwände · Glasduschen
- Glasgeländer



THOMAS GRIMM
GLAS UND ACRYLGLAS

Weinsheimer Straße 59b
67547 Worms | Tel. 0 62 41 - 4 49 00
www.glas-thomas.de

Maßgenau..... Der Schreiner macht 's!



Schreinerei

H.Sperb

Holz-, Alu- und Kunststoffbearbeitung

- Fenster und Türen
- Insekten-, Sonnen-, Einbruchschutz
- Rollläden
- Innenausbau
- Möbelfertigung
- Haustüranlagen
- Neubau, Umbau, Reparatur u. Renovierung
- und vieles mehr ...



Mitglied der Tischler-Innung Rheinhessen



Traditionsunternehmen seit mehr als 100 Jahren

www.schreinerei-sperb.de

Inh. Felix Sperb
Gewerbestraße 8
67591 Mörstadt
Tel. 06247 - 7780
Fax 06247 - 6541

Für jeden Dachschaden zu haben

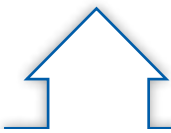


Tel. 06247 / 9079749 Mobil 0179/9002731

Uferstraße 47 - 67551 Worms
info@graber-bedachung.de - www.graber-bedachung.de

Unsere Leistungen:

- Steil-/Flachdach - Dachfenster/Wohndachfenster - Dachreparatur - Spenglerarbeiten - Kaminverkleidung - Fassadenverkleidung - Dachsanierung - Dach-Neueindeckung - Balkon/Terrassensanierung



Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Einfach mal die Füße hochlegen

Großzügige Sofas bietet genug Erholungsplatz für die ganze Familie

(DJD). Die eigenen vier Wände stehen für Gemütlichkeit und das Miteinander in der Familie. Geborgenheit, Sicherheit und Gemeinschaft – diese Attribute verbinden jeweils 86 bis 90 Prozent der Menschen in Deutschland mit ihrer eigenen Wohnung – das berichtet Statista aus einer Umfrage von TNS Emnid. Diese Vorstellung vom Glück im eigenen Zuhause spiegelt sich auch in den Einrichtungstrends wider: Natürliche Materialien und warme Farben sind ebenso gefragt wie hochwertige Möbel und bequeme Sitzlandschaften. Einen besonders hohen Stellenwert hat dabei die Einrichtung des Wohnzimmers als Mittelpunkt des Familienlebens.

Freiraum zum Entspannen

Der Wohnraum dient dazu, um miteinander zu spielen, zu lachen, bei Serien mitzufiebern - oder einfach

nur um zu faulenzen und zu entspannen. So weisen etwa Psychologen immer wieder darauf hin, wie wichtig das Nichtstun und Ruhephasen für das eigene Wohlbefinden sind. Zum Regenerieren trägt insbesondere ein hoher Sitzkomfort bei. Die Beine hochlegen, sich zurücklehnen und den Rücken entspannen: Hochwertige Sofas wie vom norwegischen Hersteller Stressless fördern das gemeinsame Relaxen im Familienkreis. Damit alle genug Platz finden, lassen sich Funktionssofas wie das Modell Anna nach Bedarf und passend zum vorhandenen Raum modular zusammenstellen. Motorisierte Relaxfunktionen sorgen dafür, dass jedes Familienmitglied eine passende Sitzposition finden. Dabei fährt auf Wunsch eine Fußstütze sanft unter den Füßen heraus, während sich die Rückenlehne nach hinten bewegt.



Tipps zur Sofaplanung

Alternativ lässt sich die Kopfstütze mit den Händen regulieren. Mit eingeklappter Stütze wirkt das Sofa dadurch optisch kleiner und dezent. In der hochgeklappten Position wird der Kopf gut abgestützt. Drei verschiedene Armlehnen und zahlreiche Leder- sowie Stoffqualitäten machen es möglich, den neuen Mittelpunkt des Familienlebens optisch an den eigenen Geschmack und die weitere Einrichtung anzupassen. Mehr Informationen und eine individuelle Beratung gibt es im örtlichen Fachhandel, unter

www.stressless.com etwa finden sich Ansprechpartner. Ein Tipp noch zur Planung: Damit Eltern und Kids genug Platz zum Kuscheln und zum Ausstrecken finden, sind Ecksofas eine praktische Lösung. Als Faustregel gilt generell, dass pro Person eine Sitzbreite von 60 Zentimetern – besser noch mehr – vorhanden sein sollte. Die Sitzhöhe ist ebenfalls eine Geschmacksfrage. Ist sie eher niedrig, erschwert das für viele das Aufstehen. Weitere Faktoren bei der Sofaplanung sind langlebige Materialien, eine hochwertige Federung sowie stabile und robuste Füße.



Jede Menge Kuschelraum für die ganze Familie: Großzügige Sofaland-schaften bilden den Mittelpunkt vieler Wohnzimmer. (Fotos: DJD/Stressless)



HOFFMANN^{GmbH}

*Ihr Meisterbetrieb für
Sanitär, Heizung und
Klimatechnik*

- Wartung von Gas- u. Ölheizungen
- Regenerative Energien
- Installation von Brennwertanlagen für Gas- u. Ölheizungen
- Badsanierung
- Klimaanlage

Inh. Dirk & Wilko Hoffmann
Bahnhofstr. 5 · Flörsheim-Dalsheim · Tel. 0 62 43 / 53 00



*** Dienstleistungen ***

Mathias Holstein
Weinsheimer Straße 57b · 67547 Wo.-Horchheim
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis 12 Uhr und
nach Vereinbarung • Tel. (0 62 41) 20 34 53

... nicht einfach nur Dachfenster ...

VELUX
Experte



www.huw-dienstleistungen.de

**Kunden-Service für
Wohndachfenster**

Austausch alter
Wohndachfenster ohne
Brech- und Putzarbeiten

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Gärtnern mit dem Hochbeet

Gemüseanbau auf dem heimischen Balkon: Die besten Tipps

(D.J.D.). Immer mehr Hobbygärtnerinnen und -gärtner entdecken die Vorzüge eines Hochbeets auf dem Balkon oder im Garten für sich: Damit kann man rückschonend arbeiten – und es bietet vielen Gemüsesorten ganzjährig optimale Wachstums- und Erntebedingungen. Besonders beliebt sind Hochbeete aus Holz, mit ihnen bleibt man im Gegensatz zu anderen Konstruktionen wie Stein oder Beton flexibel. „Hochbeete aus Holz sollten auf der Innenseite mit einer reißfesten Folie ausgekleidet werden, so kommt das Holz nicht in direkten Kontakt mit der feuchten Erde“, rät Patrick Dillmann von Saatgut Dillmann. Im Frühjahr oder Herbst könne man zusätzlich um das Hochbeet herum eine Folie anbringen. Sie hält die Wärme im Beet, so kann man früher säen oder länger ernten.

post aufgebracht“, erklärt Patrick Dillmann. Es folgt eine Schicht aus normaler Gartenerde, mit der das Hochbeet bis knapp unter den Rand gefüllt und die leicht festgeklopft wird. Die Gartenerde wird durch den Kompost mit wichtigen Nährstoffen angereichert. „Die Bestandteile der einzelnen Schichten verrotten im Lauf der Zeit zu Kompost und sinken zusammen, deshalb muss das Hochbeet nach etwa drei bis fünf Jahren neu befüllt werden“, so Dillmann.

Hochbeet-Box für Selbstversorger

Anfänger sollten sich im Vorfeld gut informieren, welches Timing man in Sachen Aussaat und Ernte der einzelnen Gemüsesorten beachten muss. Im Internet findet man dazu Grundlagentipps. Von Saatgut Dillmann beispielsweise gibt es für Selbstversorger eine Saatgutbox als Komplettpaket für die Anzucht und Produktion von acht gesunden und ertragreichen Gemüsen. Die samenfesten Saatguttüten in Bio-Qualität wurden von Fachleuten zusammengestellt. Enthalten sind Chili, Kapuzinerkresse, Paprika, Radieschen, Tomaten, Wintersalat, Zitronengurke und Zucchini. Erhältlich ist die Holzbox unter www.saatgut-dillmann.de. Auf der Webseite kann man sich über die genaue Zusammensetzung informieren. Die Holzbox ist zudem dauerhaft als Samen- und Gartenkiste nutzbar, die Sämereien sind so vor Sonne und Feuchtigkeit geschützt.



Selbstversorgung mit Gemüse: Dank eines Hochbeets auf dem Balkon erfahren auch Kinder bereits die Geheimnisse des richtigen Anbaus.

(Foto: D.J.D./Saatgut Dillmann/Getty Images/coscaron)

Das Hochbeet richtig befüllen

Die meisten Hochbeete sind 70 bis 140 Zentimeter breit und für eine gute Arbeitshaltung 70 bis 90 Zentimeter hoch. Das Hochbeet sollte freistehend aufgebaut werden und möglichst viel Helligkeit und Sonne abbekommen. Gurken und Zucchini freuen sich über eine windgeschützte Stelle, Tomaten und Paprika sind dahingehend nicht so empfindlich. Entscheidend für das Gedeihen der Pflanzen ist die richtige Befüllung des Hochbeets. „Als Basis über der dünnen Drainageschicht aus Kies wird eine Schicht aus grobem Kom-

Verputz- & Stuckateurbetrieb

Matthias Springer

Wir geben Ihrem Haus das Gesicht!

Wir führen aus:

- Innen- & Außenputz
- Wärmedämmung
- Fassadenanstriche
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Altbausanierung



Im Striegel 19
67591 Hohen-Sülzen
Telefon: 06243-4574862
Telefax: 06243-4574863

E-Mail: info@verputzer-alzey-worms.de

www.verputzer-alzey-worms.de

Wendel ELEKTROTECHNIK

Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel

SMEG Groß- und Kleingeräte

Angebot, Lieferung & Aufbau!
Altgeräte werden kostenlos entsorgt.

- Kundendienst
- Automatisierungstechnik
- Netzwerk- und Datentechniksysteme
- Türkommunikation und Telefonanlagen
- Alarm-, Brandmelde- und Rauchschutzanlagen
- Elektro- und Gebäudeinstallationen, Industriemontage



Zwerchgasse 3 | 67591 Mörstadt | (0 62 47) 8 31 43-0

info@wendel-elektrotechnik.de | www.wendel-elektrotechnik.de

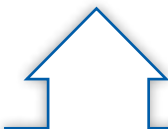


Meisterbetrieb Manfred Brauner

Am Trappenberg 2
67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail info@hls-brauner.de

Fon 06243/5482
Fax 06243/911679
Mobil 0177/5297763

- Sanitär- und Heizungs montage
- Solartechnik
- Pelletsanlagen
- Regenwasser-nutzung
- Klimageräte
- Wärmepumpe



Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Alles im grünen Bereich

Tipps für pflegeleichte und robuste Zimmerpflanzen

(DJD). Die Natur ins eigene Zuhause holen: Pflanzen sorgen in jedem Raum im Handumdrehen für eine wohnliche Atmosphäre und dekorative Abwechslung, gleichzeitig fördern sie ein gesundes Raumklima. Wenn nur die aufwendige Pflege nicht wäre. Wer nicht mit einem grünen Daumen geboren wurde, tut sich oft schwer damit. Entwe-

der wird das Grün viel zu viel oder zu wenig gewässert oder die Nährstoffzufuhr ist nicht für die jeweilige Pflanze angepasst. Dabei gibt es dauergrüne Vertreter, die ohne allzu viel Aufwand nahezu überall gedeihen.

Fünf Pflanzen mit wenig Pflegebedarf



Von Zeit zu Zeit wässern und alle paar Monate an den passenden Nährstoffmix denken: Mehr Pflege brauchen pflegeleichte Zimmerpflanzen nicht. (Foto: DJD/Floragard)

BAUGESCHÄFT STRAUB
Meisterbetrieb · Inh. H. Straub

- Kanalsanierung
- Hof- und Wegebau
- kl. Baggerarbeiten
- Sanierung
- Kellerabdichtung nach DIN-Norm
- Baumfällungen
- Entrümpelungen aller Art
- Weitere Arbeiten auf Anfrage

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Homepage www.straubfiedler.de
67590 Monsheim · Hauptstraße 182 · Tel. 0176 / 32 13 60 05

Ihr **Kundendienst** für

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Haber TECHN. SERVICE

Fahrtkostenpauschale 5,- EUR

Ersatzteilannahme · www.elektrohaber.com

Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 27 199

Richtig anpflanzen oder umtopfen

Ob für die Küche, das Homeoffice oder den Flur: Robuste und pflegeleichte Vertreter aus der Pflanzenwelt verschönern unterschiedlichste Bereiche in der Wohnung, ohne dabei viel Arbeit zu verursachen. Die Glücksfeder zum Beispiel wird ihrem Namen gerecht, denn sie macht auch Pflanzenfreunde mit wenig Erfahrung glücklich: Sie braucht nur wenig Wasser und gedeiht überall bei Zimmertemperatur. Während es das Einblatt eher schattig, mit stets leicht feuchter Pflanzenerde mag, bevorzugt der Bogenhanf eher helle und sonnige Plätzchen. Zu den pflegeleichten Pflanzen, die quasi eine Wachstumsgarantie aufweisen, gehören ebenso Klassiker wie die kräftig rankende Efeute oder der Gummibaum. Wichtig ist in jedem Fall eine gute, lockere Erde, damit die Wurzeln dauerhaft Luft bekommen. Gleichzeitig sollte die Erde genügend Wasser speichern oder nach Austrocknung das Wasser gut aufnehmen können. Praktisch sind Produkte wie die Floragard Aktiv Grünpflanzen- und Palmenerde, die Langzeitdünger enthalten, sodass für bis zu drei Monate nicht nachgedüngt werden muss.

Allerdings ist nicht jede Zimmerpflanze so anspruchslos wie die genannten pflegeleichten Arten. So benötigen Kakteen beispielsweise eine sehr durchlässige Erde mit einem hohen Anteil an Sand. Zimmerorchideen wiederum wünschen sich ein lockeres, nährstoffarmes Substrat mit grober Piniennrinde und Kokos für eine ausreichende Luftversorgung der empfindlichen Wurzeln. In diesem Fall sollten Freizeitgärtner zu Spezialerden greifen, unter www.floragard.de gibt es dazu mehr Informationen und viele nützliche Pflegehinweise. Tipp: Das Ende der Wachstumsruhe im Frühjahr ist ein guter Zeitpunkt zum Umtopfen. Zimmer- und Kübelpflanzen sollte man je nach Pflanzenart und Wuchs etwa alle ein bis drei Jahre umtopfen – oder spätestens dann, wenn der Topf zu klein wird. Auch dabei empfiehlt es sich, eine hochwertige, frische Pflanzenerde zu verwenden. Die Blütezeit hingegen sollte man für ein Umtopfen vermeiden, da die Pflanzen dann die volle Kraft für ihr Wachstum benötigen.

CONTAINER
für Bauschutt, Gartenabfälle und Wertstoffe

Preisgünstig ✓
Zuverlässig ✓
Sauber ✓

WAGNER

RECYCLING
CONTAINERDIENST

CARL-ZEISS-STRASSE 16-18
67269 GRÜNSTADT
TELEFON 0 63 59 / 92 36-0

www.wagner-gruenstadt.de

SIEGI'S GARDINEN-STUDIO

Große Auswahl an Gardinenstoffen, Sonnenschutz, Vorhanggarnituren

MESSEN NÄHEN VERKAUF

preiswert & fachgerecht

Siegi Olinik
Lahrackerstr. 32
67308 Einselfthum
Tel. 06355 / 3838
Fax: 06355 / 989656

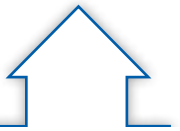
Termine nach Vereinbarung

Ideen für das textile Wohnen

AMTSBLATT
DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

anzeigen@vg-amtsblatt.de
Tel. (06243) 90 31 43

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Nachhaltige Terrassenoase

Fliesen überzeugen mit funktionalen Vorteilen

(DJD). Ihre Terrasse nutzen viele Haus- und Wohnungseigentümer als zweites Wohnzimmer und richten sie mit ebenso viel Liebe ein. Wichtigstes Gestaltungselement im Freien ist der Boden. Holz, Naturstein, Betonoptik oder Keramik – die Auswahl ist groß, sodass jeder das Passende findet. Wer neben der Ästhetik auch Wert auf einen nachhaltigen, wetterfesten und pflegeleichten Belag legt, für den ist die Wahl des Materials eigentlich klar: Fliesen sind echte Alleskönner für Gestaltung des Outdoor-Bereichs. Die widerstandsfähige, dicht geschlossene keramische Oberfläche sorgt für hohen Nutzungskomfort. Optisch sind Outdoorfliesen in unterschiedlichsten Dekoren und Materialanmutungen erhältlich, so bleibt kein Designwunsch unerfüllt.



Fliesen können im In- und Outdoorbereich eingesetzt werden – und lassen die Grenzen zwischen innen und außen zerfließen.

(Foto: DJD/Deutsche-Fliese.de/Stroehrer)

**Stark und groß:
Outdoorplatten eignen sich
für feste oder lose
Verlegung**

Beliebt sind aktuell großformatige Fliesen in einer Stärke von zwei Zentimetern, die besonders stabil sind und sich auch ohne feste Verklebung einsetzen lassen. Eine lose Verlegung bietet sich laut Jens Fellhauer vom Bundesverband Keramische Fliesen e.V. besonders dann an, wenn in der Unterkonstruktion der Terrasse nur ein geringes Gefälle realisiert werden kann. Durch diese Verlegeart ist der Boden

nicht vollständig versiegelt, sodass Wasser durch die Fugen ablaufen und versickern kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich bei Reparaturbedarf einzelne Fliesen mit minimalem Aufwand austauschen lassen. Unter www.deutsche-fliese.de gibt es mehr Inspirationen und Infos zur Terrassengestaltung mit Fliesen. Zu beachten sei lediglich, dass sich im Unterschied zur fest verputzten Fläche in den Fugen Schmutz ansammeln kann, der gelegentlich zu entfernen ist.

**Profi-Verarbeitung gefragt
– auch im Kiesbett oder
auf dem Stelzlager**

Die lose Verlegung von Outdoorfliesen ist in einem Kies- oder Split-

bett oder auf Stelzlager möglich. Letztere Methode hält die Fliesen exakt in Position und eignet sich gut, wenn zum Beispiel ein alter

Betonboden vorhanden ist. Es hat sich herumgesprochen, dass die übliche „feste“ Verlegung von Terrassenfliesen ein qualifizierter und erfahrener Fachhandwerker übernehmen sollte.

Das gilt ebenso für die lose Verlegung. Auch wenn sie unkompliziert klingt, rät Jürgen Kullman, Vorsitzender des Fachverbands Fliesen und Naturstein, dringend von Do-it-yourself ab. Denn für einen dauerhaft schönen und haltbaren Belag sei in jedem Fall ein normgerechter Aufbau der Unterkonstruktion entscheidend. Fachhandwerker wissen zudem, welche Verlegearten und -materialien sich für welche örtliche Gegebenheit eignen. Fachhandwerker, die mit Systemkomponenten arbeiten, können Hausbesitzern außerdem langjährige Gewährleistungen bieten.

Fliesen · Natursteine

PLATTEN-KOHL
Mitglied im Fachverband Fliesen & Naturstein

FLIESEN & NATURSTEIN
Zertifizierter Meisterbetrieb

- Verkauf, Verlegung und Reparatur
- Fliesenleger Ihres Vertrauens seit 1897
- Eigene Ausstellung nach Termin
- Profi für Bäder und Außenbeläge

www.plattenkohl.de
Kirchheimer Str. 37 | 67269 Grünstadt | 06359-3041



Markus Kohl
ö.b.u.v. Sachverständiger

Meisterhaft
★★★★★

Ihr Partner für anspruchsvolle Elektro-Technik

MESCHERT

Elektro-Technik GbR

www.meschert.de

- Fachbetrieb für Gebäudetechnik
- Antennenanlagen
- Elektro-Speicheröfen
- Alarmanlagen/Kommunikationstechnik
- Torantriebe- und Steuerungen

- Telekommunikation/EDV-Datenetze
- Erneuerbare Energien/Fotovoltaik
- Leuchten/Geräte
- Planung
- Kundendienst

67551 Worms-Pfeddersheim, Im Pennweg 7, Tel: 06247-5058

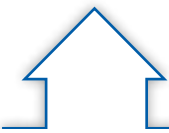


BERTRAM
WEILER ZIMMEREI

- Kaminholz
- Pergolen
- Balkongeländer
- Dachreparaturen
- Dachflächenfenster

Mörstädter Straße 41
67550 Worms-Abenheim

Telefon: 06242 6706
Telefax: 06242 60944
Mobil: 0171 6246735



Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Natur für die Wand

So unterstützen Lehm- oder Mineralfarben ein gesundes Raumklima

(DJD). Neben der Optik zählen bei der Einrichtung des Zuhauses für viele ebenso die inneren Werte: Wie nachhaltig und natürlich sind die verwendeten Materialien, wie fällt ihre Emissionsbilanz aus? Diese Fragen haben direkten Einfluss auf ein gesundes Raumklima und somit auf das eigene Wohlbefinden. Das fängt bereits bei der Gestaltung der Wände an: Mit Farben auf natürlicher Basis lässt sich die Wohnung nicht nur dekorativ, sondern auch ökologisch gestalten.

Das Zuhause einfach nachhaltig verschönern

Selbermacher können heute aus einer Vielzahl an nachhaltigen Materialien für die Wandgestaltung wählen. Lehm- oder Mineralfarben zählen ebenso dazu wie Lehmputze für strukturierte Oberflächen. Die Handhabung ist dabei genauso so einfach und sicher wie mit jeder anderen Dispersionsfarbe, wenn einige grundlegende Tipps beach-

tet werden. „Insbesondere bei einem Erstanstrich oder bei ungleichmäßig saugenden mineralischen Untergründen empfiehlt sich ein Mineraltiefgrund, um eine hohe Haftung des Anstrichs sicherzustellen“, schildert Malermeister Ralph Albersmann, Technischer Berater bei Schöner Wohnen-Farbe. Die Grundierung sollte man zuerst antrocknen lassen, danach kann schon der zweite Arbeitsgang folgen. Sein Tipp dazu: „Wer die Wände gerne im Wunschfarbton streichen möchte, kann die Lehm- oder Mineralfarbe vorab einfach mit Mineral Vollton- und Abtönfarben selbst anmischen. Die positiven Eigenschaften der Wandfarben bleiben dabei voll erhalten.“

Naturmaterialien für die Wandgestaltung

Lehm als einer der ältesten natürlichen Baustoffe trägt mit seinen feuchtigkeitsregulierenden Eigenschaften zu einem angenehmen



Natürliche Materialien wie Lehmfarben unterstützen ein gesundes Raumklima in Wohn- und Schlafräumen und verleihen Wänden mit ihrer strukturierten Oberfläche einen besonderen Look.

(Fotos: DJD/www.schoener-wohnen-farbe.com/SCHÖNER WOHNEN-Kollektion)

Wohnraumklima bei. Die Naturell Lehmfarbe von Schöner Wohnen-Farbe zum Beispiel schafft gesunde Bedingungen in Wohn- und Schlafräumen, da sie überschüssige Feuchtigkeit aus der Raumluft aufnimmt und später automatisch wieder abgibt. Zu den weiteren Vorteilen von Lehm zählt der hohe pH-Wert, sodass der Anstrich auf natürliche Weise einer Schimmelbildung vorbeugt. Für leicht strukturierte und zeitgleich nachhaltige Oberflächen bietet sich der Streich-Lehmputz an. Für mineralische Untergründe wie Kalk- oder

Kalkzementputze eignen sich wiederum Naturell Mineralfarben. Sie fördern die atmungsaktiven Eigenschaften des Untergrunds und beugen ebenfalls durch ihre Rezeptur aus kontrollierten Rohstoffen Schimmel vor. Mehr Tipps zum natürlichen Verschönern des Zuhauses gibt es etwa unter www.schoener-wohnen-farbe.com. Die Produkte sind nicht nur mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, sondern werden auch nachhaltig in einem Eimer aus 100 Prozent recyceltem Kunststoff (ohne Deckel, Etikett und Griff) angeboten.



**KURT HEILMANN
MALERBETRIEB**

Malarbeiten Verputzarbeiten
Fußbodenverlegung Wärmedämmung

Landgrafenstraße 13 Telefon 0 62 41 - 7 61 62
67549 Worms info@Kurt-Heilmann.de

www.Kurt-Heilmann.de

Seit 130 Jahren
Wir sind für Sie da
Für Ihr Wohlbefinden
und Wärme!

Bollinger
SPENGLEREI
SANITÄR-SOLAR
HEIZUNG-KLIMA
Bollinger

Leininger Straße 5 • 67592 Flörshem-Dalsheim • Tel. 0 62 43/90 80 40 • www.bollinger-shk.de

**BENTZ
TIEFBAU**
BAUSCHUTT-RECYCLING-BAUSTOFFE

ERD- UND ABRUCHARBEITEN
PFLASTERARBEITEN • ROHRLEITUNGSBAU

Franz Bentz GmbH • Alzeyer Straße 66 • 55234 Ober-Flörsheim
Tel. (067 35) 10 11 • Fax (067 35) 10 13 • tiefbau.bentz@t-online.de

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Mein erster Rosengarten

So freunden sich Rosenneulinge schneller mit der „Königin der Blumen“ an

(D.J.D.). Die Rose gilt als die Königin der Blumen. Doch sie gibt sich keineswegs immer als anspruchsvolle Diva. Mit der richtigen Vorbereitung und Pflege ist sie auch für Rosenanfänger eine Gartenzierde, die viel Freude macht.

1. Der Standort: Rosen haben ein sonniges Gemüt

Rosen benötigen täglich mindestens 5 bis 6 Stunden Sonne, um in voller Pracht aufzublühen, auch bei sehr blattgesunden Sorten sollten es nicht unter 4 bis 5 Stunden sein. Bei der Standortwahl sind Bäume oder nahestehende Häuser zu berücksichtigen, welche die Sonnenstunden verkürzen könnten. Ein luftiger Standort sorgt dafür, dass die Blätter nach einem Regen oder dem morgendlichen Tau schneller abtrocknen. Das schützt vor Blatkrankungen.

2. Der Boden: Rosen nehmen es locker

Der Boden sollte tiefgründig und locker sein, gegebenenfalls kann man ihn mit Rosenerde oder gut abgelagertem Kompost verbessern. Achtung: Wenn am gewählten Standort bereits vorher Rosen standen, sollte das Erdreich bis zu einer Tiefe von etwa 50 bis 70 Zentimetern komplett ausgetauscht und mit Gartenerde oder Rosenerde aufgefüllt werden.



(Foto: DJD/www.rosen-tantau.com/Stefan Schulze)



Containerrosen sind ideal für Rosenneulinge, denn sie kommen bereits blühend und mit festem Wurzelballen an und lassen sich leicht einpflanzen.

(Foto: DJD/www.rosen-tantau.com)

3. Die Sortenauswahl: Robust mit „Rosen-TÜV“

Das ADR-Gütesiegel gilt vielen Gartenfreunden als „Rosen-TÜV“ und wird nur blühwilligen Pflanzen mit ausgezeichneter Blattgesundheit und erst nach mehrjährigen Prüfungen verliehen. Es gibt jedoch auch zahlreiche Rosensorten ohne dieses Gütezeichen, denn nicht jede Rose wird zur ADR-Prüfung angemeldet. Orientierung geben Informationen zur Blattgesundheit und Sortenporträts, die zum Beispiel unter www.rosen-tantau.com zu finden sind.

sich schneller ein motivierendes Erfolgserlebnis einstellt.

5. Guter Schnitt: Von Anfang an richtig einkürzen

Während der Sommerperiode werden nur verblühte Dolden bis zum nächsten Fünferblatt abgeschnitten, um den Austrieb neuer Knospen zu fördern. Im Herbst entfernt man Verblühtes und kürzt Langtriebe etwas ein. Der eigentliche Rückschnitt erfolgt erst im Frühjahr, wenn die Forsythien bereits in Blüte stehen.

6. Überwintern: Schutz vor kalten Füßen

Gerade nach einer Neuanpflanzung ist ein guter Winterschutz wichtig. Dafür häufelt man Mitte bis Ende November Gartenerde, abgelagerten Kompost oder Pflanzerde 20 bis 25 Zentimeter hoch an. Erst im März oder April wird der Schutz wieder entfernt.

4. Containerrosen: Blühender Garten von Anfang an

Containerrosen werden mit festem Wurzelballen und bereits knospig bis blühend ausgeliefert. Sie sind gerade für Gartenanfänger leichter einzupflanzen – und sie blühen schon in der ersten Saison, sodass

SOLARENERGIEWORMS
GmbH & Co. KG
 Neuanlagen - Wartung - Reinigung - Instandsetzung



Helmut Broos – Geschäftsinhaber
 Sachverständiger für Photovoltaik

Mail: info@solar-energie-worms.de
 Notfallnummer: 0 62 41 – 38 60 299
 Wormser Landstraße 24 • 67551 Worms

Heizung Installation Gas-Wasser Sanitär	<p>Stephan Callaba Achatz <small>HEIZUNGSBAU INSTALLATION</small></p> <p>Jetzt an die Wartung Ihrer Heizungsanlage denken</p> <p>67551 Worms Telefon 06247 - 7441 Burgstr. 8 Telefax 06247 - 6367 SCA-Heizungsbau@web.de</p>
Kundendienst Ölfeuerung Gasfeuerung Klimaanlagen	
Ökologieberatung Solarheizung Badplanung Wärmepumpe	

WEBER
 KUNSTSTOFF-FENSTERBAU

Pfälzer Wald Straße 51
 67551 Worms-Heppenheim Telefon: 06241 34361
www.weber-fensterbau.de

KUNSTSTOFF FENSTER
 aus eigener Herstellung
 seit 1968 Maßgeschneidert - Ihr Qualitätsvorteil

ALU-HAUSTÜREN
 VORDÄCHER
 FLIEGENFENSTER
 ROLLLÄDEN

Es gibt sie noch, die solide handwerkliche Qualität von Dauer!

RECHTSANWALTSKANZLEI
KRINGEL



Heike Kringsel
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Dozentin für Arbeitsrecht

- **Arbeitsrecht**
- **Familien- und Erbrecht**
- **Mietrecht**
- **Verkehrsunfallrecht/Bußgeldangelegenheiten**
- **privates Baurecht/Werkvertragsrecht**

Mertesheimer Straße 14 · 67280 Ebertsheim
Tel. 06359 810620 · Fax 06359 810621
www.kanzlei-kringsel.de

Bürozeiten:
Montag - Donnerstag durchgehend 9 - 17.30 Uhr
Freitag durchgehend 8 - 12 Uhr

QUALITÄT AUS MEISTERHAND SEIT 1953

Sonntags geöffnet:
von 7.30 - 10.30 Uhr



Schmitt's Backstube

Zellertal/Harxheim, Hauptstraße 20
Tel. 06355/643

Mo. - Fr. 6 - 12 Uhr + 14.30 - 18 Uhr · Sa. 6 - 12 Uhr · So. 7.30 - 10.30 Uhr

Filialen: Albisheim, Hauptstr. 31 Tel. 06355/3034
Kirchheimbolanden, Friedenstr. 40 Tel. 06352/88 77

Ab in den Garten

- **Blumenerde**
- **Rindenmulch – auch lose –**
Anlieferung nach Absprache möglich

Rein in den Marktplatz Wiesenmühle

- **Lebensmittel** • **Molkereiprodukte** • **Eier**
- **Kartoffeln** • **Dosenwurst vom Metzger Hambel**
- **Wein / Secco / Sekt** • **Geschenkideen** • **Dekoartikel**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Marktplatz

Familie Schilling,
Christina Hirschinger-Schilling
0173 - 3 75 28 19



www.marktplatz-wiesenmühle.de **WIESENMÜHLE**

Service-Wohnen im Haus Zellertal
Albisheim

- Unabhängig leben in eigener Mietwohnung für SeniorInnen ab 60
- Barrierefreie Zimmer mit Küche
- Dienstleistungsangebot der PAW nutzbar
- Pflegerische/medizinische Versorgung jederzeit gewährleistet



Interesse geweckt? Melden Sie sich bei uns!



prot-altenhilfe.de - 06355 95 48 100 - info@prot-altenhilfe.de

C. Weygand

Umzüge - Entrümpelungen
www.weygandumzüge.de
0 67 35 / 2 69 05 40

KRANKENGYMNASTIK

KRANKENGYMNASST
PHYSIOTHERAPEUT

TILL HOLL

Alzeyer Str. 123 a · Flörshiem-Dalsheim
Tel. (0 62 43) 77 13



GARTEN- und LANDSCHAFTSBAU



Birkenzentrum

Tel. 06244 / 5890594
Mobil: 01 76 / 84485658
Birkenstr. 9 - 67594 Westhofen

- Unkrautarbeiten • Baumrückschnitt • Baumfällung
- Hecken-/Sträucherrückschnitt • Mulch- u. Steingarten anlegen
- Gartenpflege allgemein etc. • Rasenneuanlage • Entsorgungsarbeiten

PRAXISUMZUG

Ab **3. April 2023** dürfen wir Sie in unseren neuen Praxisräumlichkeiten in der **Alzeyer Str. 115 in 67592 Flörshiem-Dalsheim** ganz herzlich begrüßen und sind wie gewohnt unter **0 62 43 - 90 53 43** für Sie erreichbar.

Wir möchten Sie gerne am **1. April 2023** ab **15 Uhr** einladen, einen ersten Blick in die neuen Praxisräumlichkeiten zu werfen.

Ihre Zahnarztpraxis
Dr. Sanja Müller
(ehemals Dr. Wolf Ostwald)



Weitere Infos und Sprechzeiten unter:
www.zahnärztin-flörshiem-dalsheim.de

AUTOLAND

MONSHEIM

KFZ-ANKAUF
einfach & sicher

Wir kaufen jedes Auto!

0 62 43 / 488 879 5

www.autoland-monsheim.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 **www.wm-aw.de**

WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

MarBea Pflegedienst GmbH

„Dem Alter Leben geben!“

- **Häusliche Krankenpflege**
- **Behandlungspflege**
- **Hauswirtschaft** • **Betreuung**

Beate Biegi-Franz · Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen

Tel. (0 62 47) 2 71 33 79

www.marbea-pflege.de • Zellertalstraße 8 • 67551 Worms